



Vorberatende Kommission

Protokoll

Sitzung	Vorberatende Kommission 22.21.02 «Gesetz über die wirtschaftliche Unterstützung von Unternehmen in Zusammenhang mit der Covid-19-Epidemie»	Sandra Stefanovic Geschäftsführerin
Termin	Dienstag, 16. Februar 2021 17.15 bis 21.10 Uhr	Parlamentdienste Regierungsgebäude 9001 St.Gallen T +41 58 229 04 91 sandra.stefanovic@sg.ch
Ort	St.Gallen, Olma-Messen, Halle 9.2	

St.Gallen, 3. März 2021

Kommissionspräsident

Christof Hartmann-Walenstadt

Teilnehmende

Kommissionsmitglieder

SVP	Walter Gartmann-Mels, Unternehmer
SVP	Michael Götte-Tübach, Gemeindepräsident
SVP	Christof Hartmann-Walenstadt, Bankangestellter, <i>Kommissionspräsident</i>
SVP	Linus Thalmann-Kirchberg, Gastrounternehmer
SVP	Christian Willi-Altstätten, Treuhänder
CVP-EVP	Andreas Broger-Altstätten, Fachkader Sachschaden Haftpflicht & Bau
CVP-EVP	Patrick Dürr-Widnau, Vizedirektor
CVP-EVP	Yvonne Suter-Rapperswil-Jona, Direktorin
CVP-EVP	Boris Tschirky-Gaiserwald, Gemeindepräsident
FDP	Raphael Frei-Rorschacherberg, Schulleiter Oberstufe
FDP	Claudia Graf-Rebstein, Geschäftsführerin
FDP	Martin Stöckling-Rapperswil-Jona, Stadtpräsident
SP	Martin Sailer-Wildhaus-Alt St.Johann, Betreiber Kleintheater
SP	Bettina Surber-St.Gallen, Rechtsanwältin
GRÜNE	Michael Sarbach-Wil, Betriebsleiter

Von Seiten des zuständigen Departementes

- Regierungsrat Marc Mächler, Vorsteher Finanzdepartement
- Flavio Büsser, Generalsekretär, Finanzdepartement

Von Seiten des Volkswirtschaftsdepartementes

- Regierungsrat Beat Tinner, Vorsteher Volkswirtschaftsdepartement
- Franc Uffer, Vertreter des Volkswirtschaftsdepartementes in der Taskforce Härtefallmassnahmen / Abteilungsleiter Standortförderung, Amt für Wirtschaft und Arbeit, Volkswirtschaftsdepartement

Geschäftsführung / Protokoll

- Sandra Stefanovic, Geschäftsführerin, Parlamentdienste
- Leandra Cozzio, Stv. Geschäftsführerin, Parlamentdienste

Bemerkungen

Für die Kommissionsmitglieder sind die Sitzungsunterlagen in der Sitzungsapp¹ zu finden. Erlasse sind in elektronischer Form der Gesetzessammlung des Kantons St.Gallen² sowie der systematischen Rechtssammlung des Bundes³ zu entnehmen.

Inhaltsverzeichnis

1	Begrüssung und Information	3
2	Ausführungen zu den aktuellsten Entwicklungen	4
3	Diskussion	7
3.1	Härtefallmassnahmen (Dringlichkeitsrecht)	7
3.2	Seilbahnen	34
3.3	Rückkommen	43
4	Erkenntnisse aus der ersten Lesung	45
5	Weiteres Vorgehen	45
6	Gesamtabstimmung	45
7	Abschluss der Sitzung	46
7.1	Bestimmung des Berichterstatters	46
7.2	Verschiedenes	46

¹ <https://sitzungen.sg.ch/kr>

² <https://www.gesetzessammlung.sg.ch>

³ <https://www.admin.ch>

1 Begrüssung und Information

Hartmann-Walenstadt, Präsident der vorberatenden Kommission, begrüsst die Mitglieder der vorberatenden Kommission und folgende Personen:

- Regierungsrat Marc Mächler, Vorsteher Finanzdepartement;
- Flavio Büsser, Generalsekretär, Finanzdepartement;
- Regierungsrat Beat Tinner, Vorsteher Volkswirtschaftsdepartement;
- Franc Uffer, Vertreter des Volkswirtschaftsdepartementes in der Taskforce Härtefallmassnahmen / Abteilungsleiter Standortförderung, Amt für Wirtschaft und Arbeit, Volkswirtschaftsdepartement;
- Sandra Stefanovic, Geschäftsführerin, Parlamentsdienste;
- Leandra Cozzio, Stv. Geschäftsführerin, Parlamentsdienste.

Die heutige Sitzung wurde mittels Zirkularbeschluss vom 14. Februar 2021 einberufen (Art. 50 Abs. 2 i.V.m. Art. 57 des Geschäftsreglements des Kantonsrates [sGS 131.11; abgekürzt GeschKR]). Es wurden keine Einwände dagegen erhoben (vgl. Beilage 25). Seit der Kommissionsbestellung in der Novembersession nahm der Kantonsratspräsident folgende Ersatzwahlen in die vorberatende Kommission vor:

- Thalmann-Kirchberg anstelle von Zahner-Rapperswil-Jona.

Ich stelle fest, dass die vorberatende Kommission beratungsfähig ist.

Wir behandeln Botschaft und Entwurf der Regierung «Gesetz über die wirtschaftliche Unterstützung von Unternehmen in Zusammenhang mit der Covid-19-Epidemie» vom 19. Januar 2021. Der vorberatenden Kommission wurden zusätzliche Unterlagen verteilt bzw. zugestellt:

- Bergbahnen Flumserberg Schätzung Deckungslücken Winter 2020/2021;
- Übersicht Eingaben Seilbahnen;
- Bergbahnen Wildhaus Entschädigungsmodell anteilige Fixkosten / Betriebsschliessung;
- Bergbahnen Wildhaus Schätzung Deckungslücken Winter 2020/2021;
- Pizolbahnen Entschädigungsmodell anteilige Fixkosten / Betriebsschliessung;
- Bergbahnen Flumserberg Schätzung Deckungslücken Winter 2020/2021.

Ich weise darauf hin, dass die Beratung elektronisch aufgezeichnet wird, was der Geschäftsführung die Fertigstellung des Protokolls erleichtert. Deshalb bitte ich Sie, nur zu sprechen, wenn ich Ihnen mit Ihrem politischen Namen das Wort erteile. Die Geschäftsführung dankt für die Abgabe der Manuskripte insbesondere zur allgemeinen Diskussion. Für das Protokoll gilt das gesprochene Wort. Eine weitere Information, vor allem als Hinweis für die Mitglieder, die zum ersten Mal in einer vorberatenden Kommission mitwirken: Sowohl die Kommissionsberatungen nach Art. 59 GeschKR als auch das Kommissionsprotokoll nach Art. 67 GeschKR sind vertraulich. Erst mit der Rechtsgültigkeit rechtsetzender Erlasse, nach Ablauf der Referendumsfrist, entfällt die Vertraulichkeit.

Zu Beginn wird die vorberatende Kommission Ausführungen zu den aktuellsten Entwicklungen erhalten, danach führt sie eine Diskussion über die Härtefallmassnahmen (Dringlichkeitsrecht) und die Seilbahnen. Anschliessend berät die vorberatende Kommission die Erkenntnisse aus der ersten Lesung sowie das weitere Vorgehen.

Der Kommissionspräsident schliesst die Einführung mit einigen administrativen Hinweisen.

2 Ausführungen zu den aktuellsten Entwicklungen

Regierungsrat Mächler: Aktuell sieht das Härtefallprogramm des Bundes 2,5 Mrd. Franken vor, wobei sich der Bundesrat 750 Mio. Franken davon vorbehalten hat. Das heisst, aktuell sind es 1,75 Mrd. Franken. In der Frühjahrssession wird das Parlament diskutieren, ob dieser Betrag auf 5 Mrd. Franken aufgestockt werden soll. Das haben wir zumindest bis dato gehört. Um alles noch etwas zu verkomplizieren, hat der Bundesrat in einer internen Vernehmlassung an die Kantone versucht zu erfahren, ob diese den Bund dabei unterstützen würden und uns angefragt haben, ob wir allenfalls auch 10 Mrd. Franken begrüssen würden. Die Frage aus Sicht des Bundes war auch immer: Nach welchem Schlüssel? Zur Aufstockung auf 5 Mrd. Franken war die St.Galler Regierung bereit, sie findet das richtig. Wir würden sogar den Vorschlag des Bundesrates zum bisherigen Kostenschlüssel – zwei Drittel Bund, ein Drittel Kantone – unterstützen. Wir sind aber einer der wenigen Kantone, der bereit ist, so viel zu bezahlen. Die meisten Kantone haben sich hinter den Antrag der Finanzdirektorenkonferenz (abgekürzt FDK) gestellt – 80 Prozent Bund und 20 Prozent Kantone. Das Bundesparlament wird diese Diskussion weiterführen, und ich wage dazu keine Prognose, das macht keinen Sinn. Es wird ganz sicher so sein, dass die Kantone einen Teil bezahlen müssen. Es gibt auch Stimmen, die sagen, dass die Kantone bis dato zu wenig bezahlen. Der Radius liegt zwischen Null und 50, und wie es in der Schweiz so oft ist, wird es dazwischenliegen, aber wo kann ich Ihnen nicht sagen. Deshalb ist es gut, dass wir zumindest im Gesetz gesagt haben, wir gehen auf die 95 Mio. Franken. Dann haben wir hier einen gewissen Spielraum.

Bei den zweiten 5 Mrd. Franken, für die wir angefragt wurden, ist mir nicht bekannt, ob der Bundesrat diese dem Parlament zur Diskussion stellt oder ob er das einfach einmal bei den Kantonen intern abfragen wollte. Persönlich gehe ich davon aus, dass er sich darauf vorbereiten wollte, weil er davon ausgeht, dass das von Seiten Parlament kommen wird und weil er auch weiss, dass gewisse Branchen länger geschlossen bleiben werden als nur bis zum 28. Februar 2021. Ich gehe davon aus, er wird das im Rahmen der parlamentarischen Kommission einbringen. Ich habe aber keinen Antrag gesehen, der auf 10 Mrd. Franken lautet.

Flavio Büsser: Das ist richtig, es liegt noch kein Antrag vor. Die Frage ist, wann allenfalls ein solches Signal ausgesendet wird. Ist das je nachdem morgen der Fall, mit Blick auf weitere Kommunikationsschritte? Formell müsste man das anhand einer Gesetzesvorlage festlegen. Das müsste relativ bald geschehen, damit man im März darüber beschliessen kann.

Kommissionspräsident: Heute war ein Interview mit Ernst Stocker, Regierungsrat und Vorsteher der Finanzdirektion des Kantons Zürich, in der NZZ, wo er das ebenfalls erwähnt und er hat auch den Termin von morgen angekündigt.

Regierungsrat Mächler: Es ist durchaus möglich, dass Ernst Stocker diesbezüglich etwas mehr weiss. Es stellt sich natürlich auch die Frage der Beteiligung bei den weiteren 5 Mrd. Franken. Unser Standpunkt ist, dass der Bund diese weiteren 5 Mrd. Franken vollständig selber bezahlen sollte, wenn er die Betriebe noch länger geschlossen halten möchte. Auch die FDK war ähnlicher Meinung, aber hier wird es sicher noch einen Bazar geben. Sollte der Topf schlussendlich 10 Mrd. Franken beinhalten, sind unsere 95 Mio. Franken natürlich nicht darauf adjustiert, sondern nur auf die bisherigen 5 Mrd. Franken. Ich weiss auch nicht, ob diese Milliarden beim Bund so locker durchgewinkt werden. Aber, wie ich

es heute im Kantonsrat bereits erwähnt habe: Es werden relativ schnell stolze Beträge gesprochen.

Flavio Büsser: Zur Ergänzung: Es werden auch noch verschiedene Fragen auf Bundesebene diskutiert: Gibt es ein Problem, wenn eine Unternehmung in einem Kanton den Sitz hat und in anderen Kantonen Niederlassungen? Das kann in der Umsetzung gewisse Probleme zur Folge haben. Es wurde diskutiert, wie mit solchen Fällen umgegangen werden soll – ist hierfür einfach der Sitzkanton verantwortlich oder gibt es andere Lösungen, beispielsweise, dass der Bund das übernimmt? In der Finanzverwaltung in Bern wurden Andeutungen gemacht, dass irgendein Teil eines zusätzlichen Topfes für die Bewältigung einer solchen Thematik eingesetzt werden könnte. Aber das ist reine Spekulation, hierzu wird breit diskutiert. Ich möchte Ihnen aufzeigen, was möglich wäre, aber wir haben keine gesicherten Informationen. Es handelt sich um Diskussionen, die in Arbeitsgruppen geführt wurden. Ich weiss nicht wie das ausgehen wird.

Kommissionspräsident: Wenn wir jetzt von 10 Mrd. Franken ausgehen, wäre unser Anteil nach meinen Berechnungen rund 125 Mio. Franken. Die Frage ist, ob wir das in diesem Geschäft berücksichtigen wollen oder ob man das in einer späteren Sitzung, wenn man wirklich mehr weiss, besprechen will.

Suter-Rapperswil-Jona (im Namen der CVP-EVP-Delegation): Um diese Aussage etwas zu präzisieren: Es hängt davon ab, wie stark oder ob überhaupt erhöht wird, und wie hoch dann der Kantonsanteil wäre. Gemäss heutigem Stand der Vernehmlassung ist die Erwartung, dass dies der Bund bezahlt – entsprechende Ausführungen wurden gemacht. Wir erhalten wesentlich mehr Geld, aber unser Anteil erhöht sich nicht. In Anbetracht dessen und auch um die Diskussion etwas zu beschleunigen: Wir sind offen dafür, nochmals etwas beizusteuern, wenn der Betrag steigen sollte und es nötig wäre, um diese Bundesgelder abzuholen. Aber wir sind gemäss dem heutigen Stand nicht bereit, unseren Anteil bereits prophylaktisch zu erhöhen, sondern man soll dies in einem entsprechenden Nachtrag diskutieren.

Surber-St.Gallen (im Namen der SP-Delegation): Die derzeitige Ausgangslage ist schwierig, weil wir nicht wirklich wissen, welche Finanzmittel der Bund sprechen wird und welcher Schlüssel dann Anwendung findet. Ich gehe davon aus, die Berechnung des Kommissionspräsidenten mit den 125 Mio. Franken basiert auf der Ausgangslage «ein Drittel Kanton – zwei Drittel Bund». Aktuell haben wir im Gesetz 95 Mio. Franken definiert. Zurzeit ist es noch etwas anders, weil ein Teil ganz vom Bund bezahlt wird, aber, wenn wir über das Ganze mit dem Schlüssel «ein Drittel Kanton – zwei Drittel Bund» rechnen, wären das gemäss den Berechnungen der Kommission ca. 74 Mio. Franken von diesen 95 Mio. Franken. Es würden also noch 21 Mio. Franken als Puffer bestehen bleiben, mit denen man zusätzliche Bundesmittel abholen könnte. Sollte der Schlüssel dort nachher stärker Richtung Bund kippen, könnte man damit einen rechten Anteil abholen. Deshalb würde ich es aktuell auch bei diesen 95 Mio. Franken belassen und abwarten, wie es sich entwickelt.

Regierungsrat Mächler: Wie Suter-Rapperswil-Jona erwähnt hat, kann man es momentan nicht berechnen. Natürlich kann man irgendeine Annahme machen und das jetzt auf der Grundlage 20 Prozent Kanton, 80 Prozent Bund berechnen – dann kommt man wieder zu einer Zahl. Aber das Problem ist der Bazar, der in Bern stattfinden wird. Jetzt haben wir

die Lösung gefunden, dass wir wissen, dass es uns 74 Mio. Franken kostet, basierend auf dem Modell «ein Drittel – zwei Drittel». Das basiert auf der Summe von 4,25 Mrd. Franken, denn die 750 Mio. Franken hat der Bund strategisch zurückgestellt. Aus meiner Sicht gibt es zwei sinnvolle Varianten: In der Annahme, dass der Bund diese zusätzlichen 5 Mrd. Franken mehrheitlich selber bezahlt, sagen wir, diese 95 Mio. Franken reichen aus, es besteht noch ein Puffer. Oder wir sagen, wir lassen es offen, und der Kanton partizipiert entsprechend seiner Quoten. Das wollten Sie eigentlich nicht. Das müssen Sie entscheiden. Natürlich können Sie auch noch einmal eine andere Zahl einsetzen, aber dann entsteht eine endlose Diskussion.

Frei-Rorschacherberg (im Namen der FDP-Delegation): Für uns ist der aktuell aufgegleiste Weg der Richtige. Ich glaube nicht, dass es jetzt bereits eine Anpassung in der Deckung benötigt. Wenn man in der dreiwöchigen Session der Bundesversammlung im März feststellt, dass etwas kommt, können wir mit einer nächsten Vorlage agieren. Jetzt haben wir die 74 Mio. Franken, die wir brauchen, einschliesslich dem Puffer bis zu 95 Mio. Franken.

Broger-Altstätten: Ich finde es wichtig, dass wir nicht vorsorglich erhöhen. Das ist auch ein Zeichen nach Bern. Wenn wir damit rechnen, dass wir diesen Anteil bezahlen werden müssen, dann geben wir ihnen zu verstehen, dass wir auch dazu bereit sind. Ich finde, wir sollten die Diskussion im März abwarten und entscheiden, wenn es so weit ist und nicht vorsorglich Geld bereitstellen und sagen, wir wollen uns daran beteiligen.

Regierungsrat Tinner: Entscheidend ist, dass wir heute nochmals die Möglichkeit haben, aufzuzeigen, wie die Vernehmlassungen waren, damit wir Kenntnis darüber haben, was alles angedacht ist. Aufgrund des jetzigen Standes würde ich auch empfehlen, dass wir bei der aktuellen Limite von 95 Mio. Franken bleiben, wie wir das hier im Gesetz vorgesehen haben. Wir haben noch andere Themen, die heute Abend anstehen. Ich möchte beliebt machen, möglichst zügig weiter zu fahren.

Regierungsrat Mächler: Das kann man durchaus machen und es ist auch sinnvoll. Sie müssen sich sowieso mental darauf einstellen, dass wir nach der Verabschiedung der morgigen zweiten Lesung bereits in der Aprilsession einen Nachtrag zu diesem Gesetz machen müssen. Es ist zu befürchten, dass der Bundesgesetzgeber selber auch nochmals an seinem Gesetz schraubt. Wir haben zwar klar nach Bern signalisiert, auch unseren eigenen Bundesparlamentariern, dass sie möglichst wenig ändern sollen, da wir ansonsten nochmals alles anpassen müssen. Es entsteht eine grosse Problematik, wenn plötzlich alles anders ist. Man hat entschieden, was man mit den Geldern bei der bestehenden Gesetzgebung macht und anschliessend ist es wieder ganz anders. Das ist hochanspruchsvoll und schwierig, auch wegen des Prinzips der Gleichbehandlung. Dann muss alles nochmals aufgerollt werden. Leider schaut Bern nicht auf St.Gallen.

Dürr-Widnau: Wir haben bei der letzten Kommissionssitzung festgestellt, dass uns mit der aktuellen Lösung, die wir morgen verabschieden werden, stehen uns ca. 260 Mio. Franken zur Verfügung. Wenn ich sehe, was für Anträge bereits vorhanden sind und welche Zahlen das sind, dann sollte das bis im März, wenn es dann zu einem allfälligen nächsten Antrag kommt, reichen. Wir haben 260 Mio. Franken, die wir jetzt auszahlen könnten, ohne, dass die Regierung hier ins Dringlichkeitsrecht wechseln müsste. Liege ich da richtig?

Regierungsrat Mächler: 260 Mio. Franken sind nicht ganz richtig, es sind eigentlich 37 Mio. Franken zu viel. Flavio Büsser und ich gingen davon aus, dass uns der Bund die 750 Mio. Franken verteilen wird. Aktuell sieht es eher so aus, als dass er die 750 Mio. Franken für Problemfälle nutzen wird. Das eine Problem sind Zweitniederlassungen und Halbsitze, das andere sind grosse Unternehmen und das dritte Problem sind Tourismusregionen. Da rufen das Bündnerland und das Wallis aus, sie seien Sonderfälle. Die sind natürlich in der Schweiz immer Sonderfälle. Man muss davon ausgehen, dass diese 750 Mio. Franken nicht ordentlich verteilt werden. In dem Übersichtsbaum (vgl. Beilage 19) hatten wir noch eine Tranche miteinberechnet, die man jetzt streichen muss. Dann wären wir bei 224 Mio. Franken.

Regierungsrat Tinner: Vielleicht kann Franc Uffer noch eine Einschätzung zur Entwicklung der Eingänge der Gesuche abgeben und sagen, wie lange man aufgrund der durchschnittlichen Quote noch Tagesraten begleichen kann.

Franc Uffer: Ich habe versucht, es aufgrund der Quoten der bisherigen Anträge hochzurechnen. Wir haben aktuell Anträge von rund 78 Mio. Franken. Der Fluss der Anträge hat noch nicht nachgelassen. Je nach Wochentag sind es noch immer 30 bis 40 Anträge, die eingereicht werden. Die Hochrechnung, wie viele Anträge noch gestellt werden, haben wir beim letzten Mal schon gemacht. Wenn man mit 1,5 bis zwei Mal mehr Anträgen rechnet, dann sind wir etwa bei diesen 190 bis 200 Mio. Franken, die wir beim letzten Mal ausgerechnet haben. Ich war etwas überrascht, dass es so genau war. Unsere Schätzung ist, dass wir am Ende knapp unter 200 Mio. Franken ausbezahlt haben werden.

Regierungsrat Mächler: Die Schätzung basiert auf der jetzigen Gesuchslage und auf einer Prognose, was noch kommen könnte.

Kommissionspräsident: Aus der Kommission habe ich niemanden gehört, der sagt, dass man eine allfällige Anpassung dieser Zahlen bereits jetzt abbilden müsste. Dazu wird die Regierung einen Nachtrag erstellen.

3 Diskussion

3.1 Härtefallmassnahmen (Dringlichkeitsrecht)

Regierungsrat Tinner: Ich schlage vor, dass Franc Uffer hierzu Ausführungen anhand der ausgeteilten Prüfkriterien (vgl. Beilage 31) macht. Ich stelle fest, dass nicht allen klar ist, wie das abläuft und was berücksichtigt wird.

Franc Uffer: Ausführungen gemäss Beilage 31.

Thalmann-Kirchberg: Jetzt habe ich die Aussage gehört, wenn ein Betrieb hohe Liquidität hat, nochmals beurteilt wird, ob es sich um einen Härtefall handelt oder nicht und haben das Beispiel der Restaurants genannt. Die Gastronomie ist aber von Gesetzes wegen ein Härtefall.

Franc Uffer: Das geht in das Gleiche hinein, was Regierungsrat Tinner heute Morgen im Kantonsrat gesagt hat. Eine Schliessung ist nicht automatisch ein Härtefall. Es müssen andere Voraussetzungen erfüllt sein.

Fortsetzung der Ausführungen gemäss Beilage 31.

Regierungsrat Mächler zum Hinweis von Thalmann-Kirchberg: Hier ist in der Tat kommunikativ etwas falsch gelaufen oder man hat das bewusst anders dargelegt oder will es nicht wahrhaben. Sie haben mit den Unterlagen ein Schema erhalten (vgl. Beilage 30). Medial bin ich auch der Meinung, es war dumm, was der Bund kommuniziert hat, aber wir sind nicht für die Kommunikation des Bundes zuständig. Im Grundsatz müssen Unternehmen, die behördlich geschlossen sind – konkret die Gastronomie –, diese 40 Prozent Umsatzeinbussen nicht mehr nachweisen. Aber die weiteren Voraussetzungen müssen trotzdem auch von diesen Unternehmen erfüllt werden. Ich habe in der Gastronomiebranche etwas den Verdacht, dass man kommuniziert hat: «Liebe Kolleginnen und Kollegen in der Gastro, ihr seid per se Härtefälle und ihr erhaltet 20 Prozent eures Umsatzes zurückvergütet.» Das wurde so kommuniziert und das ist schlichtweg falsch. Ich weiss nicht, wer das so kommuniziert hat, dafür bin ich auch nicht verantwortlich, aber es ist nicht richtig. Auch die 20 Prozent sind ein Maximum und nicht zwingend. Es steht auch auf diesem Blatt, dass die kantonalen Bestimmungen, so wie sie ausgestaltet sind, anschliessend relevant sind für die Anwendung. Ich habe den Verdacht, das wurde nicht genau genug gelesen. Einfach, damit dieses Missverständnis aus der Welt geschafft ist, dass die Gastro 20 Prozent erhält – das stimmt nicht.

Thalmann-Kirchberg: Aber anhand der Botschaft konnte man das nicht in dieser Tiefe herauslesen. Und auch in der Botschaft steht, dass vorwiegend A-fonds-perdu-Beiträge zu bezahlen sind. In dieser Deutlichkeit habe ich sonst nirgends gelesen, dass ein Härtefallantrag nach Typ 3 nicht automatisch ein Härtefall ist.

Regierungsrat Mächler: Doch, er ist per se ein Härtefall, das stimmt. Aber die Voraussetzungen für eine Auszahlung müssen geprüft werden. Das sind zwei verschiedene Dinge.

Franc Uffer: Noch ein wichtiger Hinweis: Es wurde erwähnt, dass wir vorwiegend A-fonds-perdu-Beiträge ausbezahlt werden sollten. Dazu ein Beispiel: Es liegt ein Antrag über 80'000 Franken vor. Das Unternehmen hat einen genügenden Umsatzverlust. Unsere Berechnung zeigt, dass dieser Betrieb 50'000 Franken ungedeckte Fixkosten hat. Das Ergebnis in diesem Fall ist, dass dieser Betrieb 50'000 über A-fonds-perdu-Beiträge erhält, plus noch eine Teilbürgschaft dazu. In diesem Fall würde er eine Bürgschaft von 30'000 Franken erhalten. Die ungedeckten Fixkosten nach unserer Berechnung hat er à fonds perdu erhalten. Das ist der Standard. Dass wir im Verhältnis relativ viel – in diesem Fall 38 Prozent – als Solidarbürgschaft gewähren, ist dem Umstand geschuldet, dass jeder Betrieb, wenn seine ungedeckten Fixkosten nach unserer Berechnung nicht so hoch sind, wie der Betrag, den er verlangt hat, diese Differenz bis zum maximalen Betrag als Solidarbürgschaft erhält. Das führt dazu, dass im Verhältnis der Anteil der Solidarbürgschaft grösser erscheint, als er ist. Das ist noch wichtig.

Surber-St.Gallen: Ich habe ein paar Verständnisfragen: Was Sie jetzt ausgeführt haben, dass ein behördlich geschlossener Betrieb zwar ein Härtefall ist, aber nicht automatisch Anspruch auf Härtefallgelder hat – aus welchem Artikel der Bundesverordnung wird das abgeleitet? Es ist nicht ganz einfach, jetzt in diesem Tempo die ganzen Modalitäten zu erfassen. Typ 3 z.B. erhält grundsätzlich die ungedeckten Fixkosten aus dem Jahr 2020 plus die ungedeckten Fixkosten Januar und Februar 2021 sowie die ungedeckten Fixkosten März bis Juni 2021?

Franc Uffer: Genau, grundsätzlich sollte auch Typ 3 die ungedeckten Fixkosten bis Juni 2021 erhalten. Bei dem ist die Berechnungsart etwas anders – da das Unternehmen geschlossen ist, gehen wir hier einer höheren ungedeckten Fixkostensumme aus.

Surber-St.Gallen: Thalmann-Kirchberg hat uns verschiedene Beispiele genannt. Ich möchte nicht über einzelne Beispiele diskutieren, aber er hat Beispiele geschildert mit 3,5 Prozent A-fonds-perdu-Beiträgen und 3,5 Prozent Bürgschaft. Heisst das, der Betrieb hatte nur 3,5 Prozent Umsatzrückgang?

Franc Uffer: Nein, nur 3,5 Prozent vom Umsatz sind ungedeckte Fixkosten und 3,5 Prozent Bürgschaft bekommt er zusätzlich.

Surber-St.Gallen: Genau, das habe ich gemeint. Dann hat dieser Betrieb nur 3,5 Prozent?

Franc Uffer: Ja, 3,5 Prozent vom Umsatz sind ungedeckte Fixkosten sind.

Surber-St.Gallen: Das ist aber wenig.

Gartmann-Mels: Ich habe eine grundsätzliche Frage: Diese Pandemie-Krise besteht, darüber müssen wir nicht diskutieren. Ich frage mich aber, was das Ziel des Kantons ist? Ist es das Ziel, dass wir am Ende des Jahres sagen können, es wurde debattiert, aber wir haben keine Restaurants und keine Zulieferer mehr. Wir haben Restaurants und Zulieferer, die am letzten Zacken laufen. Fakt ist für mich: Ich verstehe nicht, warum der Kanton nicht einfach sagt, wir machen das jetzt besser als der Bund. Dass wir etwas geben müssen ist Tatsache. Das ist so sicher wie das Amen in der Kirche. Ich frage mich einfach, warum man nicht einfach basierend auf dem Mehrwertsteuersatz ausbezahlt. Diese Zahlen sind vorhanden, dort sieht man genau, wie die Situation ist. Ich wundere mich ehrlich, dass es noch so ruhig ist. Grundsätzlich waren es die Restaurantbesitzerinnen und -besitzer, die eigentlich während des ganzen Sommers alle Auflagen erfüllt haben, die sich Mühe gaben, Plexiglaswände angeschafft haben, die Abstände einhielten, die Öffnungszeiten angepasst haben usw. Und jetzt konstruieren wir wieder komplizierte Abläufe – wieso kann man es nicht einfach machen? Es ist eine Tatsache: Wir brauchen Geld. Aber wieso bezahlt man nicht einfach diejenigen, die Steuern bezahlen? Ich staune schon – Sailer-Wildhaus-Alt. St. Johann muss nicht böse werden –, bei der Kultur hat man vielen zu Recht Geld gegeben. Da hat man nicht den Mehrwertsteuerumsatz abgefragt, das war nicht so detailliert. Aber was ist mit der Wirtschaft, die das trägt?

Es gibt sicher Restaurantbesitzerinnen und -besitzer die keine Steuern bezahlt haben. Aber jetzt geht man hin und bestraft die Leute, die Geld verdient und gespart haben und dieses vielleicht in einen Umbau investieren wollten, und sagt, sie hätten genügend Eigenmittel und zieht ihnen das ab, sodass sie am Schluss nichts erhalten. Das ist Kommunismus, dabei handelt es sich nicht um Wirtschaft. Ich muss sagen, da befinden wir uns auf dem Holzweg. Es überrascht mich nicht, dass Restaurantbesitzerinnen und -besitzer, die nur noch rote Zahlen schreiben, sehr wütend sind. Dass die Pandemie-Probleme bestehen, das versteht jeder, aber es versteht niemand, was hier produziert wird. Wir haben schon so viel Geld ausgegeben. Regierungsrat Tinner hat heute Morgen erwähnt, man würde nur gesunden Betrieben helfen. Ich war auch jemand, der in der Spitalkommission gesagt hat, dass wir das Geld für die Spitäler wollen, denn sie sind ein Rückgrat unseres

Systems. Aber keines unserer Spitäler ist gesund, an ihnen kann man gar nichts verdienen. Wir müssen unsere Wirtschaft unterstützen, ansonsten haben wir bald gar keine Steuereinnahmen mehr.

Dürr-Widnau: Es ist nicht einfach, auf das Votum von Gartmann-Mels zu reagieren. Wenn Sie von Steuerzahlern sprechen, wissen Sie sicher selber, dass sicher die Hälfte der juristischen Personen keine Steuern bezahlen. Also sollen diese nichts erhalten und die anderen Steuerzahler schon?

Gartmann-Mels: Das mag sein, aber alle Unternehmer, die Leute anstellen, bezahlen auch Steuern. Wenn sie keine Angestellten mehr haben, bezahlen sie auch keine Steuern mehr.

Dürr-Widnau: Wenn ich Ihnen zuhöre, dann klingt das ganz einfach: Man nimmt eine Zahl, zahlt das aus und erledigt. Es gibt aber noch die Kurzarbeitsentschädigung usw. Das ist kein System, bei dem man einfach 0815 sagen kann, wir nehmen die Mehrwertsteuer, berechnen die Differenz und bezahlen. Das glaube ich nicht. Ansonsten muss mir das die Regierung aufzeigen. Dann will ich ein Beispiel sehen, welche Zahlen daraus erfolgen.

Zu Franc Uffer: Es wurde heute Morgen ein Antrag der FDP-Fraktion im Parlament eingereicht, der wieder zurückgezogen wurde. Gemäss dem Wortlaut hier und Ihrer Aussage sind eigentlich die ungedeckten Fixkosten bereits über A-fonds-perdu-Beiträge gedeckt. Es kann sein, dass der Antragsteller seine Fixkosten etwas anders einschätzt, aber rein vom Meccano her sind die ungedeckten Fixkosten à fonds perdu gedeckt.

Franc Uffer: Das ist richtig, ausser in den Fällen, die hinten erwähnt werden, bei denen es aufgrund der Liquidität oder Eigenkapital zu einer Kürzung kommt.

Regierungsrat Tinner: Es gibt zwei Elemente. Die Fragestellung von Dürr-Widnau ist genau dahingehend, dass es jetzt vermutlich das eine oder andere Unverständnis ausgelöst hat, vor allem bei Betrieben mit einer hohen Eigenkapitalquote, die jetzt noch A-fonds-perdu-Beiträge erhalten würden. Ich glaube, das ist der Aspekt. Es ist tatsächlich so, dass dieser Antrag dazu führen könnte, dass jeder Betrieb unabhängig von seiner Eigenkapitalbasis vollumfänglich A-fonds-perdu-Beiträge erhalten würde.

Zum Aspekt von Gartmann-Mels: Ich will nochmals darauf hinweisen: Wir haben hier nichts Neues erfunden, sondern wir vollziehen hier im Grundsatz Bundesrecht, das ist jetzt einfach einmal so. Hier müssen wir aufpassen, dass wir heute Abend nicht noch ein neues System entwickeln, sondern zur Kenntnis nehmen, dass wir hier in Ergänzung zum Bundesrecht vollziehen. Das führt letztlich zu dieser Fixkostenbetrachtung, egal ob wir das gut oder schlecht finden. Ich möchte auch nochmals die Ausführungen von Regierungsrat Mächler unterstreichen: Es ist kein Umsatzeinbussen-Entschädigungsmodell, sondern es ist ein Fixkostenentschädigungsmodell. Ich glaube, diese Kommission muss nun zuhänden des Parlaments einen Grundsatzentscheid fällen: Will man diejenigen, die eine hohe Eigenkapitalquote haben, dennoch mit A-fonds-perdu-Beiträgen unterstützen? Das ist die Fragestellung, die wir heute diskutieren müssen.

Sarbach-Wil: Wie ist die Bemessungsgrundlage bezüglich der Eigenkapitalbasis? Wir kennen es von vielen kleinen Betrieben oder Einmannbetrieben: Man macht sich irgendwann selbständig, erfüllt sich einen Traum, lässt sich dazu sein Pensionskassengeld auszahlen und investiert es. Darauf nimmt man schon Rücksicht, dass man dieses Geld später braucht, wenn man älter ist, in der Pension? Ich würde es auch befürworten, hier keine Grundsatzdiskussion zu führen. Auch ich sehe einfachere Modelle, aber, wie erwähnt, geht es hier heute um die Vorlage des Bundes und die adaptieren wir nun für den Kanton St.Gallen.

Franc Uffer: Zum Eigenkapital: Insbesondere auch bei Einzelunternehmen wie z.B. Restaurants, wird die Vermögenssituation der Person geprüft. Wenn wir einen Fall haben, mit einem Vermögen von 400'000 Franken und wir dann aber feststellen, dass nichts in die Pensionskasse einbezahlt wurde, bzw., dass dessen gesamtes Alterskapital in dem Betrieb steckt, dann wird das berücksichtigt. Das meinte ich mit der Beurteilung der Gesamtsituation. Hätte diese Person einige Millionen Vermögen, dann würde man sagen, das ist kein Härtefall.

Sailer-Wildhaus-Alt St.Johann: Ich habe einige Verständnisfragen zu diesen hochkomplexen Papieren (Beilagen 26 bis 31), die heute auf dem Tisch liegen. Es wurde sehr gut erklärt, aber es ging so schnell, dass mir nach dem heutigen achtstündigen Sessionstag nicht alles zu 100 Prozent im Kopf bleibt. Wie viele Gesuche wurden eingereicht; wie viele davon wurden gutgeheissen; wie viele abgelehnt? Gibt es eine Zusammenstellung? Wie viele sind zufrieden und wie viele nicht? Thalmann-Kirchberg bringt vier Beispiele und davon sind drei unzufrieden. Diese E-Mail kursiert nun in der Gastro-Szene.

Franc Uffer: Wir machen keine Kundenzufriedenheitsumfragen. Zahlenmässig ist es so, dass wir momentan 134 abgeschlossene Fälle haben. Davon haben 109 finanzielle Hilfe erhalten, 25 wurden negativ beurteilt. Von den ersten 83 Fällen haben 16 nichts erhalten – fünf davon, weil sie die 40 Prozent Umsatzeinbusse nicht erreichen (Bundesvorschrift); sechs, weil sie per Ende 2019 überschuldet waren; zwei, weil sie die Mindestanforderungen von 50'000 Franken bzw. 100 Prozent nicht erreichen; weitere zwei, weil übermässige Mittel vorhanden sind – da sprechen wir nicht von 150'000 Franken – und bei einem Fall bestanden gar keine ungedeckten Fixkosten.

Sailer-Wildhaus-Alt St.Johann: Das Hauptproblem ist sicher das mediale Missverständnis, das Regierungsrat Mächler ausgeführt hat. Man ging davon aus, dass jeder, der behördlich geschlossen wurde, ein Härtefall ist, und alle Gastronomen demnach mit 20 Prozent à fonds perdu entschädigt werden. Und jetzt erhalten einige Personen nur 3,4 Prozent – das ist das Hauptproblem.

Regierungsrat Mächler: Das ist in der Tat ein Hauptproblem. Ich weiss nicht, wann die Mär in die Welt gesetzt wurde, dass Gastronomen automatisch 20 Prozent erhalten. Bei vielen Leuten ist das so in den Köpfen und sie sind enttäuscht und wütend, weil sie das nicht erhalten. Einen Punkt, Gartmann-Mels, bitte ich Sie doch auch zu beachten: Das wurde in diversen Gesprächen mit der Gastronomie erwähnt: Überschuldeten Betriebe wird kein Geld nachgeworfen. Nach ihrer Logik sollen wir gar nichts prüfen, sondern einfach diese 20 Prozent ausbezahlen. Dann wird das nicht erfüllt. Diese Gastronomen sind natürlich auch nicht zufrieden. Die hatten vor der Krise bereits 300'000 bis 400'000 Franken Schulden gemacht und erhalten jetzt nichts. Aber das war immer die Intention, die ich

immer auch vor Ihnen und dem Gastroverband dargelegt habe. Stehen Sie hier überhaupt noch dazu? Ich wäre froh darum.

Thalmann-Kirchberg: Ich war selber an diesen Gesprächen mit dabei. Dazu stehen wir immer noch. Wir haben den Fall 1 aufgezeigt von einem Betrieb im Toggenburg – ein Restaurant mit Hotelzimmer. Ich habe dessen Buchhaltung nicht im Detail gesehen, aber der entsprechende Gemeindepräsident war auch involviert. Von ihm haben Sie auch Emails erhalten, vielleicht hat er mehr Zahlen. Ich muss seinen Aussagen glauben, und so wie er es mir schildert, ist er operativ positiv und deshalb haben wir uns für ihn gewehrt. Ich wehre mich nicht für einen wirklich verschuldeten Betrieb, der schlecht wirtschaftet. Da stehen wir nach wie vor dazu, das kann ich als Vorstandsmitglied der Gastro St.Gallen hier bestätigen. Hier haben wir keine Kehrtwende gemacht und das wird auch so bleiben.

Regierungsrat Tinner: Jetzt können wir dieses Beispiel exemplarisch an Fall [Name eines Restaurants] anschauen. Der Gemeindepräsident in diesem Fall ist Looser-Nesslau.

Thalmann-Kirchberg: Ich habe ausdrücklich heute in der Mail gesagt, dass weder in der vorberatenden Kommission noch im Rat Namen genannt werden. Ich habe das diesen Leuten versprochen. Ich möchte hier klar festhalten, dass ich den Namen hier nicht genannt habe.

Regierungsrat Tinner: Im Fall 1 hat der Gemeindepräsident mir geschrieben, dass hier ein gut laufender Betrieb mit 18 Angestellten kein Geld erhalten habe. Ich habe das zur Kenntnis genommen und beim Gemeindepräsidenten nachgefragt, ob ihm die Gesuchsunterlagen vorlagen. Er hat dies verneint – ihm habe lediglich der Betreiber des Restaurants versichert, dass keine Betreibungen vorliegen und er ein positives Eigenkapital habe. Ich habe anschliessend von Franc Uffer die Meldung erhalten, dass dieser Betrieb mit 190'000 Franken überschuldet sei. Wenn unsere Zahlen diese Überschuldung ausweisen, kann der Gemeindepräsident noch lange schreiben, dass der Betrieb super laufe und der Gastroverband versichern, man hätte ihnen das glaubhaft dargelegt. Das mag alles sein, aber die Fakten sind anders. Ansonsten muss die Bilanz falsch eingereicht worden sein oder einfach nicht stimmen. Genau an diesem Beispiel zeigt sich, da wird dann irgendeine Welle losgetreten und wir können öffentlich nicht sagen, was Sache ist. Aber Franc Uffer kann es bestätigen: Tatsache ist, dass dieser Fall Nr. 1 aufgrund von unbezahlten Rechnungen ein negatives Eigenkapital im Ausmass von 180'000 bis 190'000 Franken ausweist.

Franc Uffer: Das kann ich bestätigen.

Frei-Rorschacherberg: Was wir heute Morgen besprochen haben, bezieht sich eigentlich nur auf Typ 3, also die behördlich geschlossenen Unternehmungen, und auf alles andere nicht. Hier stellt sich die Frage – entschädigt man die Fixkosten à fonds perdu oder nicht? Unser Vorschlag war, dass man bis zu diesem Deckel von 20 Prozent – darüber kann man sowieso nicht hinausgehen – A-fonds-perdu-Beiträge ausbezahlt. Dies entspricht dem Bundesgesetz. Das Bundesgesetz wurde nochmals angepasst, und bei der letzten Anpassung hat man dies in der Botschaft nicht so vollzogen. Deshalb tauchte bei uns diese Frage auf, dass man für behördlich geschlossene Unternehmen entsprechend die Praxis durch eine Präzisierung anpasst. Jetzt stellt sich die Frage, ob diese Präzisierung

hilft und wie viel das das kostet? Gemäss unseren Berechnungen dürfte es nicht allzu hoch sein.

Dürr-Widnau: Wenn ich Sie richtig verstehe, Frei-Rorschacherberg, gilt das nur für behördlich geschlossene Betriebe. Wir haben jedoch einen zweiten Fall mit Betrieben, die zwar nicht behördlich geschlossen wurden, aber am Schluss auch Umsatzeinbussen von 40 Prozent haben. Ist es richtig, dass die das nicht erhalten?

Frei-Rorschacherberg: Unser Fall bezieht sich auf die behördlich geschlossenen Unternehmen nach Art. 4 Abs. 1 Bst. a.

Dürr-Widnau: Ist es denn korrekt, dass man diese unterschiedlich behandelt?

Frei-Rorschacherberg: Wir sagen, dort gibt es einen direkten Markteingriff vom Staat und das sind nun die Konsequenzen. Das ist unser Argument.

Graf-Rebstein: Bei diesen Berechnungen dreht sich immer alles um die Fixkosten. Eine ganz konkrete Frage: Wie werden diese Fixkosten definiert?

Franc Uffer: Grundsätzlich reicht der Antragssteller seine Unterlagen ein und aufgrund dieser Angaben werden diese entsprechend berechnet.

Graf-Rebstein: Meiner Meinung nach gibt er seine Bilanzzahlen an. Muss er seine Fixkosten benennen? Ich habe jetzt bei meinem Betrieb versucht zu überlegen, wie man diese Fixkosten definieren könnte. Vielleicht ist das der zentrale Punkt, warum hier diese Unstimmigkeit entsteht. Wenn die Fixkosten nicht identisch sind mit dem, was der Unternehmer für sich festlegt, dann wird es schwierig.

Franc Uffer: Grundsätzlich finden Sie auf S. 4 (vgl. Beilage 31) eine Definition dieser ungedeckten Fixkosten. Das ist also der Cashflow / Cashdrain plus 50 Prozent der durchschnittlichen Abschreibung von 2018/2019. Das wird auf S. 4 und 5 beschrieben. Unsere Berechnung basiert dann auf den Angaben, die uns gemacht werden. Das sind die Kosten und wenn sie z.B. Kurzarbeitsentschädigung erhalten, muss das dort auch genannt werden.

Suter-Rapperswil-Jona: Vielen Dank an die Adresse der Regierung und der Verwaltung, für diese sehr transparente Dokumentation und auch die sehr gut geschilderten Überlegungen, die auch sehr gut nachvollziehbar sind. Es macht mich etwas wütend, diese Kampagnen, in denen man bewusst oder unbewusst falsch kommunizierte. Es wurde erwähnt, dass das Ziel der Härtefallregelung die Konkursabwendung von gesunden Betrieben sei. Ich zitiere Regierungsrat Tinner: «Es handelt sich nicht um ein Umsatzeinbussen-Entschädigungsmodell». Ich glaube, das ist wichtig und das müssen wir uns vor Augen führen. Dass man hier bewusst oder unbewusst falsche Signale sendet, finde ich nicht in Ordnung. Ich finde es auch nicht in Ordnung, wenn man von Fällen spricht, wo 4 von 5 unzufrieden seien und wir jetzt aber von der Verwaltung hören, dass von 134 Anträgen 109 positiv bewertet wurden. Wenn man dann noch im Detail über die negativen Entscheide hört – dann entsteht auch ein anderes Bild. Wir sind es dem Parlament und der Bevölkerung schuldig, hier transparent zu sein.

Ich finde es schon sehr speziell, dass insbesondere auch einzelne Kantonsräte versucht sind, einen Vorteil für sich selber zu erreichen und das speziell von Seiten der SVP. Das erstaunt schon, wo man doch sonst auch immer sehr auf die Staatskosten achtet. Aber wenn es darum geht, für den eigenen Betrieb Geld zu erhalten, dann kann der Betrag nicht genug hoch sein. [...]

Thalmann-Kirchberg: Die Aussagen von Suter-Rapperswil-Jona sind eine Unterstellung. Ich habe heute Morgen insbesondere erwähnt, dass es nicht um meinen persönlichen Fall geht, sondern, dass ich mich allgemein für die Branche einsetze, und jetzt machen Sie mir hier solche Vorwürfe.

Thalmann-Kirchberg verlässt die Sitzung um 18.40 Uhr.

Sailer-Alt-St. Johann verlässt die Sitzung um 18.40 Uhr.

Gartmann-Mels: Ich verstehe die Reaktion von Thalmann-Kirchberg. Er hat viel Verantwortung, viele Mitarbeiter. Er ist bei Gastro St.Gallen und Gastro Suisse dabei. Er kämpft für seine Branche, wie andere auch. Es ist legitim, dass ein Kantonsrat sich dafür einsetzt. Was ich nicht verstehe, ist, wieso ihm Eigennutzen vorgeworfen wird. Ich arbeite in der Bauwirtschaft. Ich bin überhaupt nicht von der Corona-Krise betroffen. Wir haben Arbeit wie verrückt. Das Geschäft läuft. Aber es gibt auch viele, die Probleme und das muss man ernst nehmen. Man muss sich vorstellen, man hatte ein gesundes Geschäft und muss jetzt einfach schliessen, weil der Staat das anordnet. Es geht nun darum, dass der Staat dafür aufkommt. Kurzarbeit mag in gewissen Fällen funktionieren, aber Thalmann-Kirchberg bspw. erhält nichts. Im Frühling gab es eine Ausnahme, da hat man ein paar Franken bezahlt. Aber es ist nicht richtig, dass er als Eigentümer, der seinen Arbeitnehmern AHV bezahlt, nichts erhält. Das ist eine Ungerechtigkeit. Da lupft es einem den Hut. Die haben 20 Jahre lang etwas aufgebaut und jetzt sind sie am Anschlag und müssen mit einer Konkurswelle rechnen. Das mit den gesunden Betrieben ist ein weiterer Punkt. Was Regierungsrat Mächler wegen der Prüfung gesagt hat, ist korrekt. Ich habe nur gesagt, warum schauen wir nicht einfach den Abschluss von 2019 an. Den Mehrwertsteuerumsatz haben wir, den können wir kontrollieren. Es gibt ein paar, die keine Mehrwertsteuer bezahlen, aber die haben dann eine Steuererklärung. Ansonsten sind wir bei Personen, die ihr Geld nicht auf legalem Weg verdienen, und die haben auch nichts zu Gute. Mein Anliegen ist, dass wir unbürokratisch dieses Geld sprechen, und dabei geht es nicht darum, das Geld herauszuwerfen. Gesunde Betriebe sollen für diese zwei Monate, in denen sie Ihre Betriebe schliessen mussten, auch eine Entschädigung erhalten.

Kommissionspräsident: Suter-Rapperswil-Jona setzen Sie Ihr Votum fort.

Suter-Rapperswil-Jona: Zum Vorgehen: Wie Sailer-Wildhaus-Alt St. Johann erwähnt hat, finde auch ich es super, dass wir heute diese Dokumente erhalten haben. Aber, dass man das nach einem ganzen Sessionstag an einer Abendsitzung versucht auf die Schnelle zu ändern, speziell auch, wenn es fundamentale Fragen betrifft – können wir das so vertreten? Ist das seriös? Müssten wir hier nicht mit einem Nachtrag arbeiten, damit wir die gesamten Auswirkungen sauber diskutieren und das Ganze abklären können? Zu den Materialien: Wie gesagt, wir von der CVP-EVP-Delegation sehen die Not. Wir sind auch bereit, hier zu unterstützen. Wir haben uns auch ganz klar für diese Vorlage ausgesprochen und eingesetzt. Wir waren bereit, heute Abend zusammen zu kommen und das gemeinsam zu

besprechen. Man muss das jetzt schon in den richtigen Kontext setzen. Ganz konkret, wenn man die reduzierte Fragestellung betrachtet, die jetzt im Raum steht – das ist auch das, was ich von Thalmann-Kirchberg so verstanden habe: Was störend ist, ist die Frage, ob die Liquiditätssituation sowie das Eigenkapital angerechnet werden oder nicht? Dazu stellen sich mir einige Fragen, bei denen ich froh wäre, wenn wir diese noch behandeln könnten. Wir sind offen, dies zu prüfen, wir verweigern uns dem nicht.

Kann mir jemand darlegen, wie das von Seiten Bund vorgesehen ist? Es wurde heute erwähnt, dass der Bund das offenbar etwas anders interpretiert, dass man das Eigenkapital nicht in Abzug bringen muss. Was sind die finanziellen Auswirkungen, wenn man eine solche Regel einführen würde, dass man das Eigenkapital nicht in die Beurteilung mit einbezieht, also, dass es kein relevanter Faktor ist? Was heisst das finanziell, wenn man das nur für die behördlich geschlossenen Behörden macht? Das wäre eine Art Lex Gastro. Was würde es heissen, wenn man das auf alle Fälle anwenden würde? Das wäre meiner Meinung nach der faire Weg. Es kann nicht sein, dass die von den Behörden geschlossenen Unternehmen von dieser Regelung profitieren und die, welche 40 Prozent Umsatzeinbusse nachweisen müssen, nicht – das wäre eine Ungleichbehandlung.

Regierungsrat Mächler: Es gibt einige Schlüsselfragen, die Sie heute beantworten müssen. Zu sehr ins Detail können wir nicht gehen. Einer der ganz wesentlichen Grundsätze ist an und für sich: Helfen Darlehen aus Ihrer Sicht, oder nicht? Wir spüren vielerorts Unzufriedenheit, wenn wir einen Schlüssel machen von bspw. 100'000 Franken A-fonds-perdu-Beiträgen und 50'000 Darlehen – auf den Betrag kommt es eigentlich gar nicht drauf an. Dann stellt sich die Frage, sind Sie der Meinung, dass ein Darlehen auch eine Hilfe ist? Momentan habe ich den grossen Eindruck, dass bei vielen Unternehmen das Darlehen gar nicht als Hilfe betrachtet wird. Aber Darlehen sind am Schluss auch Liquiditätshilfen. Klar, man muss sie irgendwann zurückbezahlen, aber man erhält es jetzt zinsfrei zu attraktiven Bedingungen. Das ist die Kardinalfrage, die Sie lösen müssen. Wenn Sie sagen, wir sollen damit aufhören, Darlehen zu gewähren, dann müssen wir eigentlich die Kapitalprüfung gar nicht mehr machen. Zur Kapitalprüfung waren wir transparent – auf S. 9 der Botschaft ist aufgeführt, dass wir als Kanton St.Gallen in dieser Frage härter sind, als es der Bund in seiner letzten Version verabschiedet hat. Er hatte das ursprünglich auch drin. In der letzten Version seiner Verordnung sagt er eigentlich vereinfacht, dass das Unternehmen einfach noch profitabel und überlebensfähig sein muss. Bezüglich der Überschuldung herrscht Konsens, dazu hat Thalmann-Kirchberg gesprochen. Aber die Frage ist, inwiefern wir die Kapitalstruktur prüfen wollen.

Der Bund hatte dieses Ziel in der letzten Version nicht mehr so festgehalten, das hat er aber transparent dargelegt. Wir sind bei der Version geblieben, die der Bund vorher erstellte. Sie müssen in dieser Kardinalfrage Klarheit schaffen. Wollen Sie, dass wir diese Prüfung der Kapitalstrukturen nicht mehr machen? Dann erhalten mehr oder weniger alle A-fonds-perdu-Beiträge. Oder sollen wir weiterhin am jetzigen System festhalten? Hier gibt es auch in der Branche noch viele Unklarheiten. Vielleicht müssen Sie hier zur Einfachheit übergehen und sagen, wir sollen nur noch A-fonds-perdu-Beiträge geben. Vielleicht ist das der Schlüssel. Ich finde das grundsätzlich aber nicht richtig. Ich finde auch ein Darlehen richtig. Aber momentan wird das nicht verstanden, dass Darlehen auch eine Hilfe sind.

Sailer Wildhaus-Alt St.Johann kehrt zur Sitzung zurück um 18.50 Uhr.

Sailer-Wildhaus-Alt St.Johann: Thalmann-Kirchberg ist kurz davor, nach Hause zu gehen. Ihn haben zwei Dinge gestört, für die er eine Entschuldigung verlangt, ansonsten kommt er nicht mehr in die Sitzung zurück. Es hat ihn verletzt, dass Regierungsrat Tinner den Namen des Restaurants erwähnte, obwohl er dem Departement geschrieben hat, dass keine Namen genannt werden sollen. Das kann im Eifer des Gefechts geschehen. Aber was ihn noch mehr verletzte, war das Votum von Suter-Rapperswil-Jona. Hier verlangt er eine Entschuldigung. Er sagt, er habe sich immer für die Branche eingesetzt. Klar lobbyiert er für die Restaurants, das ist seine Branche. Er ist Mitglied im Gastro-Vorstand, das ist sein gutes Recht. Er stellt fest, wie diese Branche am Boden liegt und wie Existenzen zerstört werden.

Gartmann-Mels: Sie können das draussen klären, wenn Sie wollen – das fände ich in Ordnung. Aber ich finde, wir müssen die Sitzung weiterführen. Für mich ist noch ein anderer Punkt: Wir sind jetzt bereits seit einer Stunde am Diskutieren und sind noch keinen Schritt weiter. Wenn die Mehrheit mit dieser Sache zufrieden ist, dass den Restaurants so geholfen werden soll, sollten wir doch einmal Entscheide fällen.

Sailer-Wildhaus-Alt St.Johann: Ich muss Thalmann-Kirchberg jetzt Bescheid geben. Will sich Suter-Rapperswil-Jona entschuldigen oder nicht?

Stöckling-Rapperswil-Jona: Ich wollte eigentlich etwas Anderes sagen, aber ich finde es bedauerlich, wenn wir nicht in der Lage sind, vernünftig miteinander zu diskutieren. Diese Diskussion hat sich jetzt zunehmen etwas aufgeheizt. Suter-Rapperswil-Jona hat vielleicht tatsächlich etwas gesagt, was nicht so gemeint war wie es ankam. Ich finde, wir sollten schauen, dass Thalmann-Kirchberg wieder an der Sitzung teilnimmt.

Kommissionspräsident: Thalmann-Kirchberg hat eine Nachricht geschrieben, dass er bereits nach Hause gegangen ist.

Ich finde die Frage, die Regierungsrat Mächler gestellt hat, ist in letzter Konsequenz richtig. Aber die Situation ist natürlich im gesamten Umfeld etwas anders. Wenn man das Bundesgesetz und die Verordnung anschaut, ist es so, dass der Bund in der neusten Version einen komplett anderen Weg geht – das führt vermutlich auch zu diesem Durcheinander. Der Bund geht für die Unternehmen, die behördlich geschlossen sind, tatsächlich auf einen Ausfallersatz. Er setzt dafür weder einen Umsatzrückgang noch die Fixkosten oder Massnahmen, die ergriffen werden müssen, voraus.

Regierungsrat Mächler: Die Profitabilität muss gegeben sein.

Stöckling-Rapperswil-Jona: Die Überlebensfähigkeit muss gegeben sein, aber alles andere wird nicht berücksichtigt. Der Bund sieht die ungedeckten Fixkosten nicht als einen betraglichen Massstab wie wir, sondern einfach als Voraussetzung. Anschliessend haben sie keine Funktion mehr, nicht wie bei uns. Das führt vermutlich zu diesem Durcheinander. Ich habe keinen direkten Bezug zu dieser Branche, aber ich weiss, welche Restaurants bei uns in Rapperswil-Jona nicht funktionieren, aber das hat andere Gründe. Ich hänge an einem Punkt nach wie vor. Wenn man die Botschaft der Regierung betrachtet, steht auf S. 10 bei den zu ergreifenden Selbsthilfemassnahmen (Eigenkapital, Liquiditätssituation): «Das Erfordernis gilt nicht für behördlich geschlossene Unternehmen nach Art. 5b der Covid-19-Härtefallverordnung.». Das heisst, der gesamte Bereich der ergriffenen

Selbsthilfemassnahmen gilt nicht für behördlich geschlossene Unternehmen. Es ist korrekt, es handelt sich um eine Ungleichbehandlung. Die ist aber so gewollt. Diese Ungleichbehandlung unterscheidet zwischen Unternehmen, die behördlich geschlossen sind und Unternehmen, die nicht behördlich geschlossen sind, aber einen Umsatzausfall verzeichnen. Ich verstehe den Satz nicht, dass das nicht gilt, wenn man anschliessend bei der Beurteilung wieder genau auf das zurückkommt? Im Endeffekt bedeutet das, dass bei Unternehmen, die geschlossen waren, nicht beurteilt wird, ob sie einen Schutz ihrer Liquiditäts- und Kapitalbasis gemacht haben. Das ist genau das, was aber bei der Berücksichtigung des Eigenkapitals und der Liquidität wieder gemacht wird. Die Liquidität ist das Resultat dieser Selbsthilfemassnahmen. Das ist für mich nicht stringent. Die Stringenz der Beurteilung in der Wegleitung aus dem Departement, ist, dass man sagt, wenn die Liquidität gut sei, dann gibt es keine A-fonds-perdu-Beiträge. Dies widerspricht aber meines Erachtens dem Satz in der Botschaft.

Dürr-Widnau: Aber diesen Satz haben wir an der letzten Sitzung diskutiert. Dann hat man uns gesagt, dieser sei falsch.

Stöckling-Rapperswil-Jona: Mir ist nicht bewusst, dass wir das besprochen haben.

Dürr-Widnau: Thalmann-Kirchberg hat an der letzten Sitzung dazu Stellung genommen. Es war das gleiche Thema mit den nicht betriebsnotwendigen Reserven. Da hiess es bei den behördlich geschlossenen Betrieben, dass dieser Punkt nicht berücksichtigt werde. Dann hat man in der Verwaltung diskutiert und es hiess, das sei ein Fehler, die werden auch geprüft. Ich gehe davon aus, dass das der gleiche Fehler ist, dass dies nicht die Meinung der Verwaltung ist.

Stöckling-Rapperswil-Jona: Ich habe es anders verstanden. Ich habe es so verstanden, dass dieser Punkt dann im Rahmen der Überprüfung, wie viel das ausbezahlt wird, angeschaut wird, aber nicht als Grundvoraussetzung. Ich bleibe im Moment noch etwas an diesem Punkt hängen, deshalb wäre ich froh um eine Klarstellung von Seiten der Regierung und aus dem Departement, wie dieser Satz genau ausgelegt wird.

Regierungsrat Tinner: Ich habe heute an der Session ausgeführt, wie diese Präzisierung zu verstehen ist. Es gibt jetzt zwei Möglichkeiten: Das eine ist, man nimmt eine Präzisierung im Gesetz vor, denn es geht jetzt nur um die Fragestellung, ob man bei Betrieben, die über ein grösseres Eigenkapital verfügen, dieses in Zukunft bei den Berechnungen noch miteinbeziehen soll oder nicht. Die andere Möglichkeit wäre, dass man die Vollzugshilfe bzw. Richtlinie auf S. 5 beim «Entscheidungsbaum für die Ermittlung der Finanzhilfe», wo es um die Ermittlung der Liquiditätslage geht, entsprechend anpasst. Ich würde es bevorzugen, wenn wir es im Gesetz festhalten, denn sonst werden wir später mit der Finanzkontrolle eine Diskussion haben, dass wir vermutlich aufgrund von politischem Druck oder aus anderen Erwägungen heraus hier eine eigene Interpretation der Spielregeln vorgenommen haben.

Mit dem Antrag der FDP-Fraktion werden wir als Konsequenz ausschliesslich A-fonds-perdu-Beiträge haben. Franc Uffer hat das Beispiel geschildert, dass es Betriebe gibt, bei denen man die ungedeckten Fixkosten ermittelt hat und dann noch zusätzlich A-fonds-perdu-Beiträge gesprochen hat. Wie geht man damit um? Das ist tatsächlich noch eine weitere Crux, die sich damit eröffnet. Das ist auch speziell die Schwierigkeit. Sie sehen

anhand dieser Überlegungen: Wenn wir an einem Ort schrauben, gib es an einem anderen Ort wieder neue Fragen. Regierungsrat Mächler hat es gesagt, Sie müssen die Grundsatzfrage klären – wollen wir das Eigenkapital berücksichtigen? Wenn wir diesen Grundsatz geklärt haben, können wir anschliessend zur Lösungsfindung übergehen.

Broger-Altstätten: Dass das Geschäft emotional ist, ist klar und dass die Medien mit ihren Annahmen von 20 Prozent uns einen schwierigen Stand geschaffen haben, ist auch klar. Den Antrag an den Vorsteher (vgl. Beilage 31), den wir erhalten haben, ist sehr spannend, aber ich bin weder Banker noch Treuhänder. Sehe ich das richtig: Im Antrag auf S. 5 von 7 geht es um die Berechnungsbasis für die ungedeckten Fixkosten. Das heisst, wenn jemand 100'000 Franken beantragt hat und der Kanton kommt mit seinen Berechnungen auf 50'000 Franken, dann gibt es 50'000 Franken in A-fonds-perdu-Beiträgen und 50'000 Franken als Darlehen? Plakativ gesagt. Unser Topf beinhaltet 224 Mio. Franken. Der Gastronunternehmer an sich, das behaupte ich jetzt einmal, will A-fonds-perdu-Beiträge. Das ist sicherer, er erhält das Geld, kann es verwenden und es ist erledigt. Ein Darlehen müsste er zurückbezahlen. Dass dies draussen die Erwartungshaltung ist, muss uns auch bewusst sein. Und jetzt müssen wir einen Mittelweg wählen, der einerseits für die Person draussen vertretbar ist und andererseits auch für uns als Kanton. Das müssen andere ausarbeiten, da kenne ich mich zu wenig aus.

Willi-Altstätten: Wir haben bei der letzten Sitzung erwähnt, dass wir gerne die Berechnungsgrundlagen hätten. Ich habe die Unterlagen (vgl. Beilage 31) jetzt studiert. Der Antrag an den Vorsteher des Volkswirtschaftsdepartementes wurde am 27. Januar 2021 unterzeichnet, am 28. Januar 2021 fand die Kommissionssitzung statt. Wieso wurden diese Angaben nicht vorab verteilt? Zum einlesen finde ich das etwas kurzfristig. Gewisse Fragen habe ich vorhin bilateral geklärt.

Ich lege meine Interessen offen als Verwaltungsrat und Aktionär der Rheintal Messe und Event AG. Thalman-Kirchberg hat sich sehr geärgert, ihn betrifft und belastet die aktuelle Situation sehr. Wenn man nicht betroffen ist und auch niemanden kennt, der in dieser Situation ist, ist es schwierig nachzuvollziehen wie es diesen Leuten geht. Ich kann das anhand der Rhema beurteilen. Das war sehr belastend für die Angestellten. Man hat ein Jahr lang im Voraus gearbeitet, hat etwas erschaffen – davon auch viel Frondienst – und dann hiess es, man könne diese Messe nicht durchführen. Man bleibt optimistisch und behält diese Leute. Die Leute haben ein Know-how. Es geht auch um das Psychische. Man vergisst immer, dass wenn man Kurzarbeit erhält, dann heisst das nicht, dass man dann keine Kosten hat. Die Ferien sind gleichermassen geschuldet. Auch die Arbeitgeberbeiträge müssen bezahlt werden. Bei der Rhema kommen wir auf eine Berechnung von über 40'000 Franken zu tragende Kosten, wenn wir ein Jahr Kurzarbeit machen. Wir haben als Unternehmer gesagt, wir stehen dazu und machen noch weiter. Im neuen Jahr kam der nächste Schock, wir wussten nicht, was auf uns zukommt.

Das gleiche gilt für die Gastronomie. Man konnte gewisse Anlässe gar nicht mehr durchführen. In der Gastronomie, in der ich tätig bin, haben wir einen Saal für Hochzeiten, Weihnachtessen usw. Nach dem Sommer kamen wieder Buchungen, es lief in eine gute Richtung, man hatte eine volle Agenda und dann kommt der Hammer und man muss wieder schliessen. Ich finde es gut, dass man gewisse Sachen auch im Nachhinein noch prüft. Aus meiner Sicht ist es wichtig, dass hier der Gerechtigkeitsinn spielt. Heute Mor-

gen klang es danach, dass diejenigen, die gut gearbeitet haben, am Schluss nichts erhalten. Auch diejenigen, welche knapp dran sind, erhalten nichts. Wenn jemand viel Vermögen hat und das kein so grosses Problem ist, dann kann man das in Betracht ziehen. Aber in gewissen Eventbranchen muss man ein gewisses Kapital in der Firma haben, denn, wenn einmal ein solcher Anlass nicht funktioniert, ist man schnell 200'000 Franken im Minus, die man tragen können muss. Das sind Unternehmen, die dieses Risiko eingehen. Es gibt genügend andere, die etwas aufbauen, anschliessend gehen sie Konkurs und der Eventtechniker und der Grafiker werden nicht bezahlt. Das sind alles solche, die nicht nachhaltig wirtschaften. Am Schluss muss man schon auf die guten Betriebe hier im Kanton auch etwas Rücksicht nehmen. Hier erwarte ich, dass man diese nicht im Stich lässt. Wir sind ein Kanton und hier geht es um Arbeitsplätze. Logisch sind diese vielleicht nicht so systemrelevant. Aber wir müssen hier miteinander vorwärtsgehen und diese Krise irgendwie überstehen.

Zum Thema Darlehen: Es ist schon klar, niemand möchte gerne ein Darlehen, denn am Schluss hat man nochmals eine Last zu tragen. Da fragt man sich schon: Soll man dieses Darlehen noch annehmen oder soll man jetzt nicht besser aufhören, dann ist der Schaden noch irgendwo überschaubar? Man weiss ja nicht, was in Zukunft kommen wird, und ob man das je wieder zurückzahlen kann. Auch wenn man diese Situation privat reflektiert: Will man dann ein Darlehen aufnehmen oder lässt man es nicht besser sein aufgrund der Ungewissheit, ob man den Job noch behalten kann? Wir müssen einen Mittelweg finden, mit dem wir ein Zeichen setzen, dass wir diese Menschen nicht im Stich lassen und dass wir diese Krise miteinander bewältigen. Ich hoffe, dass es auch wieder schnell aufwärtsgeht und dass wir hier wieder in normale Bahnen laufen. Lassen Sie uns das gemeinsam anpacken und vorwärts machen.

Surber-St.Gallen: Was uns nicht weiterbringt, sind die vielen Überlegungen, was seitens Bundesrecht oder seitens Kanton kommt. In diesem Spielraum, den wir von Bundesseite haben, müssen wir definieren, was wir von der Kantonsseite herwollen. Es ist nicht einfach zu erfassen, was nun genau gilt. Was ich mich frage – dies ist auch die Frage, die Claudia Graf vorhin aufgebracht hat – wie denn die Fixkostenrechnung gemacht wird? Ich bin keine Buchhalterin und habe keine grosse Ahnung, wie eine Finanzbuchhaltung in einem Unternehmen funktioniert. Wenn wir die Cashdrain-Ermittlung machen, bin ich mir nicht sicher, ob diese die effektive Situation abbildet. Ich bin davon ausgegangen, dass Betriebe, die bereits im Jahr 2020 schon von der Covid-19-Pandemie und Einschränkungen betroffen waren, kein Geld herausgenommen haben, welches sie sonst herausgenommen hätten. Ich kenne Betriebe, bei welchen der Inhaber sagte, dass er sich seit langem keinen Lohn mehr ausbezahlt und kein Geld herausgenommen haben. Ob es damit abgebildet ist, ist mir nicht ganz klar und deshalb ist die Frage der Ermittlung der Fixkosten zuerst zu klären. Die zweite Frage ist, ob man zu den Fixkosten plus einen gewissen Zuschlag rechnet. Man muss davon ausgehen, dass die Betriebe massive Umsatzrückgänge in dieser Zeit hatten und deshalb überhaupt in dieser Entschädigung drin sind. "

Zur weiteren Frage, die gestellt wurde: Ich denke schon, dass es darum geht, mit den A-fond-perdu-Beiträgen zu arbeiten. Insbesondere auch, weil die Betriebe zum Teil im Rahmen des Bundesprogrammes Kredite aufnehmen mussten, Bürgschaften und Kredite am Laufen haben, die sie bedienen müssen. Nochmals einen Kredit abzuzahlen ist für viele nicht mehr machbar. Den ganzen Druck, der auf diesen Leuten und den Branchen lastet, können wir uns gar nicht vorstellen. Wenn ich mit Leuten telefoniere, höre ich, dass sie an

einen Punkt kommen, an welchem sie alles hinwerfen, die Leute entlassen und nichts mehr machen möchten. Dies ist das Schlimmste was uns passieren könnte. Wir müssen eine Lösung finden. Ich bin der Meinung, wir müssen auf die A-fonds-perdu-Beiträge gehen und uns darüber unterhalten, wie hoch diese im Rahmen der Fixkosten sind und wie wir die Fixkosten definieren möchten.

Franc Uffer: Der Unternehmerlohn wird spezifisch abgefragt. Insbesondere bei Einzelunternehmen ist das ein Thema. Man sieht auch, dass Einzelunternehmen vergessen, den Unternehmerlohn hineinzuschreiben, weil einfach der Jahresgewinn in diesem Lohn enthalten ist. Das berücksichtigen wir. Wir nehmen den durchschnittlichen Jahresgewinn aus guten Zeiten als Unternehmerlohn an. Wenn der trotzdem sehr tief ist, setzen wir diesen etwas hinauf, wir deckeln ihn aber auch nach oben. Nicht, dass jemand einfach sagen kann, ich zahle mir eine halbe Million aus. Dann wird der Unternehmerlohn berücksichtigt bei der Fixkostenbetrachtung. Denn das war genau der Punkt, den wir bei den Einzelunternehmen festgestellt haben, da es sonst eine unfaire Betrachtung wäre.

Surber-St.Gallen: Das sind nicht nur Einzelunternehmen?

Franc Uffer: Insbesondere bei Einzelunternehmen, aber auch bei anderen und in beide Richtungen. Wir haben auch Fälle, wo sich der Unternehmer einen sehr hohen Lohn ausbezahlt, was schön ist. In einer Krise darf er dies aber auch etwas herunternehmen und eigene Massnahmen ergreifen.

Regierungsrat Mächler: Ich glaube nicht, dass die Fixkosten jetzt die Stellschraube sein sollten. Ich denke nicht, dass dies die relevanteste Lösung ist. Wenn ich jetzt die fünf Fälle, welche nun bemängelt werden, kurz anschauen durfte: Im Fall 1 liegt unserer Meinung nach eine Überschuldung vor; es wurden sowohl im 2018 und 2019 negative Ergebnisse erwirtschaftet. Somit gibt es nach unserer Einschätzung keine Beiträge; selbstverständlich wird der Antragsteller damit nicht zufrieden sein. Fall 2: Der Antrag des Unternehmers lautet auf 20 Prozent Entschädigung, der Unternehmer erhält nach der Prüfung 4,9 Prozent à fonds perdu und 4,9 Prozent Darlehen – zusammen hat er knapp 10 Prozent erhalten. Wenn wir nur à fonds perdu auszahlen würden, hätte er knapp 10 Prozent erhalten. Der Fall 3: A fonds perdu und Kredit, zusammen hätte er 7 Prozent, dies wäre somit aus meiner Sicht auch ok. Der Fall 4 hat einen A-fonds-perdu-Antrag von 20 Prozent gestellt und auch bekommen. Fall 5 hat 4,5 Prozent à fonds perdu und 15,5 Prozent Kredit erhalten. Wenn er nur à fonds perdu erhalten hätte, hätte er 20 Prozent erhalten; ist somit wohl auch zufrieden.

Diese Fälle zeigen exemplarisch auf, dass die Darlehen von den Antragsstellern negativ beurteilt werden. Deshalb müsst Ihr als Gesetzgeber die Frage beantworten, ob nur noch A-fonds-perdu-Beiträge auszuzahlen sind. Auf diese wesentliche Frage sollte rasch eine Antwort gefunden werden; ansonsten wird die Diskussion wohl kaum ein Ende finden.

Surber-St.Gallen: Zum Verständnis: Wenn Sie von 4,9 Prozent reden – Herr Uffer hat vorhin ausgeführt, dass Fixkosten à fonds perdu sind und obendrauf gibt man noch eine Bürgschaft. Die Fixkosten à fonds perdu decken nur 4,9 Prozent ab – so habe ich dies verstanden.

Franc Uffer: Das ist richtig. Dieser Fall hat 4,9 Prozent Fixkostenberechnung. Jetzt ist die Frage, ob er noch einen Zuschlag bekommt. Unser jetziger Ansatz ist, weil hier eine gewisse Unsicherheit besteht, bekommt dieser noch etwas zusätzlich als Solidarbürgschaft.

Regierungsrat Mächler: Wenn der Betrag allein à fonds perdu erfolgt, kann der Zuschlag gemacht werden?

Franc Uffer: Ja genau.

Surber-St.Gallen: Dies ist genau das, was ich vorhin gemeint hatte: Wir müssen einen A-fonds-perdu-Beitrag und danach einen Zuschlag machen.

Regierungsrat Mächler: Ich denke, die Mehrheit ist dafür und dann sind wir schnell bei der Lösung.

Graf-Rebstein: Der eine oder andere weiss es vielleicht nicht, aber wir Brauer sind bekannt als Darlehensgeber an die Gastronomie. Ich habe in den Unterlagen gelesen, dass man das Darlehen innert acht Jahren zurückbezahlen muss. Ich weiss nicht, wie das in der Darlehensverfugung steht?

Franc Uffer: In höchstens acht Jahren.⁴

Graf-Rebstein: Wenn wir jetzt von 50'000 Franken Darlehen ausgehen, geteilt durch diese acht Jahre und durch 12 Monate, dann sind das 550 Franken im Monat. Ich persönlich, als Brauerei, die viele Darlehen gewährt, schaue, dass der monatliche Rahmen nie mehr als 300 Franken beträgt. In der Regel können die Gastrobetriebe nicht mehr als 300 Franken stemmen. Es ist immer knapp. Klar, ich kenne nicht immer alle anderen Auslagen, das ist auch sehr unterschiedlich. Aber diese Betriebe waren noch nie so überschuldet wie jetzt. Es gibt viele, die diesen Kredit beansprucht haben und nun riesige Sorgen haben. Die gesamte Pandemie zieht sich weiter hin, das ist sehr emotional. Mein Betrieb steht nicht vor dem Kollaps, aber ich habe viele Kunden, die vor dem Kollaps stehen und ich kann die Emotionen wirklich nachvollziehen. Man spürt hier immer wieder, dieses Negative und das Nichternstgenommen werden und das belastet extrem. Mehr möchte ich dazu nicht sagen. Ich glaube, diese Darlehen belasten die Gastronomie mehr als dass sie ihnen nützen.

Dürr-Widnau: Dies ist eine Herkules-Aufgabe. Wir sprechen einen Betrag von 100 Mio. Franken bzw. 95 Mio. Franken. Rein finanztechnisch ist es egal, ob wir Darlehen oder A-fonds-perdu-Beiträge geben – wir geben es aus. Dies müssen wir auch im Hinterkopf haben. Wenn wir A-fonds-perdu-Beiträge geben, haben wir es ausgegeben und es kommt nicht mehr zurück. Aber das Zurücknehmen haben wir sowieso nicht budgetiert. Das gibt für den einen oder anderen mehr Spielraum. Das zweite ist – und das müssen mir die Praktiker sagen – der Antrag der FDP-Fraktion: Wieviel Darlehen? Die Erwartungshaltung ist A-fonds-perdu-Beiträge versus Darlehen. Betreffend ungedeckter Fixkosten muss ich dem Regierungsrat Recht geben: Surber-St.Gallen, das kommt nie mehr, da muss man kein Kreditexperte sein. Für mich ist die entscheidende Frage – und das müsst ihr von der

⁴ Vgl. Art. 6 Abs. 2 des Gesetzesentwurfs.

Praxis sagen: Reicht es, wenn wir die ungedeckten Fixkosten mit A-fonds-perdu-Beiträgen decken? Ist dies der Kompromiss, von dem Willi-Altstätten gesprochen hat? Was ist die Lösung? Nur Härtefälle – dies ist nicht gerecht. Es gibt Firmen, die haben geöffnet und doch keinen Umsatz, weil die Leute nicht kommen. Dann müssen wir es sauber durchziehen und können morgen an der Session vielleicht sogar eine Zahl sagen. Wir brauchen eine Linie.

Kommissionspräsident: Das ist der erste konkrete Vorschlag – wir haben etwas auf dem Tisch.

Sarbach-Wil: Die Zeit schreitet fort und wir diskutieren über ein wichtiges Thema. Wir sprechen über das Gesetz und es ist schön, dass wir nach unserer Meinung zu den Ausführungsbestimmungen gefragt werden. Wir haben das Infoblatt erst heute erhalten und wir dürfen nicht den Anspruch haben, dass wir alles verstehen. Und ich wehre mich dagegen, wenn wir solche Sachen wie Fixkostenberechnungen im Detail diskutieren. Ich gehe als Nicht-Experte davon aus, dass Fachleute dahinterstehen. Von uns wird gefragt, in welche Richtung wir gehen möchten. Dies war auch die Frage von Regierungsrat Mächler, wie dies mit den A-fonds-perdu-Beiträgen und Darlehen gehandhabt wird. Ich vertrete die Meinung, dass man grundsätzlich auf die A-fonds-perdu-Beiträge gehen sollen. In einer Detailprüfung sieht man, welche Überschüsse ein Unternehmen erwirtschaftet und welche Möglichkeit sie haben, Kredite abzuzahlen. In der Gastronomie ist dies v.a. in den Klein- und Mittelbetrieben schwierig. Ich spreche mich klar für A-fonds-perdu-Beiträge aus und vertraue den Fachleuten, dass sie schauen, dass es möglichst viele A-fonds-perdu-Beiträge gibt und ein Teil doch noch per Kredit gelöst wird. Wir müssen vertrauen haben, dass dies so gemacht wird. Wir sollen auf A-fonds-perdu-Beiträge setzen soweit es geht und bei den ungedeckten Fixkosten auf jeden Fall. Es gibt auch noch andere Kosten als Personal und Miete und am Schluss hat ein Betriebsinhaber mehrere Möglichkeiten. Wir sprechen nicht von «Geld verteilen» an Leute, sondern von Härtefällen. Den Härtefällen muss man helfen, indem wir ihnen Perspektiven geben. Grosse Kredite geben keine Perspektive. Dies ist eine Verpflichtung, an der man noch jahrelang nagt.

Stöckling-Rapperswil-Jona: Ich beantrage im Namen der FDP-Delegation, Art. 5 Abs. 3 und 4 (neu) wie folgt zu formulieren:

Art. 5 Abs. 3:

«Unternehmen nach Art. 4 Abs. 1 Bst. a dieser Bestimmung werden im Rahmen der Höchstgrenzen der Covid-19-Härtefallverordnung nicht rückzahlbare Beiträge im Umfang der ungedeckten Fixkosten gewährt.»

Art. 5 Abs. 4 (neu):⁵

«Es besteht kein Rechtsanspruch auf die Gewährung von Härtefallmassnahmen.»

⁵ Abs. 4 (neu) entspricht inhaltlich dem bisherigen Abs. 3.

Wir kommen wieder zu unserem Antrag aus dem Rat und ich stelle diesen jetzt auch. Unsere Überlegung, wie wir zu unserem Antrag gekommen sind, ist: Es ist ein Unterschied, ob der Betrieb behördlich eingestellt wird oder ob dieser wegen der aktuellen Situation nicht gut läuft. Wir haben aus diesem Grund im Antrag entschieden, dass nur die behördlich geschlossenen Unternehmen berücksichtigt werden sollen. Das entspricht auch der Gesetzgebung des Bundes. Der Bund sieht die Privilegien, dass keine Umsatzeinbusse und keine Liquidität nachgewiesen werden muss auch nur für diejenigen vor, die behördlich geschlossen wurden. Unsere Überlegung war am Schluss, dass wir im Bereich von Null bis zur Höhe der ungedeckten Fixkosten sagen können, das Primat sind die A-fonds-perdu-Beiträge. Die Überlegung ist, dass wir keine Unterscheidung machen zwischen einem Unternehmen, das die letzten Jahre permanent Geld herausgenommen hat und jetzt ein A-fonds-perdu-Beitrag bekommen möchte und einem Unternehmen, welches die Gewinne nicht herausgenommen und im Unternehmen behalten hat. Es soll keine Unterscheidung geben, weil es verschiedenste Gründe haben könnte. Vielleicht haben sie es herausgenommen, um es sich auszuzahlen oder vielleicht waren es verschiedene Geschwister und einer hat es übernommen und musste die anderen auszahlen oder vielleicht hat die Person das Geld herausgenommen und sich einen Bentley gekauft.

Wir sagen, wir unterscheiden die zwei Fälle nicht. Wir sagen, die Unternehmen die behördlich geschlossen wurden, sollen zwischen Null und bis zu den nachgewiesenen nicht gedeckten Fixkosten den Primat der A-fonds-perdu-Beiträge bekommen. Wir finden es gerechtfertigt und es ist ein wenig ein Rückkommen auf unsere Aussagen in der vorbereitenden Kommission. Es hat sich gezeigt, dass es zwischen diesen unterschiedlichen Unternehmungen Unstimmigkeiten und nicht nachvollziehbare Unterschiede gibt. Wieso es zu dieser Situation gekommen ist, kann so viele unterschiedliche Gründe haben, dass es kein faires Ergebnis wäre, wenn man unterscheiden würde. Unser Antrag richtet sich nur an die Unternehmen, die behördlich geschlossen wurden und nur im Bereich von Null bis zur Höhe der nachgewiesenen Fixkosten – selbstverständlich gelten auch die 20 Prozent auf die 750'000 Franken. In diesem Bereich sind wir für A-fonds-perdu-Beiträge. Ich habe noch eine Frage, bei der wir nicht ganz sicher sind: Auf welchem Split basiert die Simulation? Für die Simulation musste man überlegen, wieviel ist A-fonds-perdu und wieviel ist Darlehen? Gibt es eine Überlegung dazu? Wenn man diesen Antrag annehmen würde, müsste man den Split in der Simulation anpassen?

Regierungsrat Mächler: Ich wäre auch froh um diese Information, damit wir wirklich wissen, was es nachher bedeutet. Die Präzisierung ist schon noch wichtig. Wenn man den Artikel so liest, gilt jetzt für diese Kategorie der geschlossenen Betriebe – da fällt die Gastronomie selbstverständlich darunter, aber auch anderes –, dass man eigentlich keine Darlehen mehr gibt, sondern nur noch A-fonds-perdu-Beiträge und man orientiert sich nicht mehr an den Kapitalstrukturen – also ob es Eigenkapital oder Fremdkapital ist –, sondern wir geben ihnen A-fonds-perdu-Beiträge für die ungedeckten Fixkosten. Wichtig: Natürlich muss vom Bund wieder das Maximum von 20 Prozent Umsatz gelten. Es gibt auch ein Maximum von 750'000 Franken. Die Liquidität spielt keine Rolle, nur die Profitabilität.

Stöckling-Rapperswil-Jona: Aber Sie machen trotzdem die Einzelprüfung.

Dürr-Widnau: Was ist der Unterschied bei der Prüfung der Betriebe, die unter die Härtefall-Verordnung fallen? Hier gibt es ein vereinfachtes Verfahren. Was ist mit den anderen, wie der Tourismus- oder Reisebranche? Die verkaufen im Moment auch nicht viel und

sind in der gleichen Situation. Hier könnte man auch das gleiche Verfahren anwenden. Ich habe es so verstanden, dass es gemäss Bundesgesetz nur für diejenigen geht, die behördlich geschlossen sind. Aber so, wie ich Sie verstehe, würde es auch für alle gehen.

Stöckling-Rapperswil-Jona: Technisch würde es sicher für alle gehen.

Dürr-Widnau: Der Bund würde auch dann bezahlen.

Regierungsrat Mächler: Im Grundsatz sagt der Bund A-fonds-perdu-Beiträge, aber er sagt auch, man kann beides machen. Aber der Antrag von der FDP-Delegation bezieht sich auf behördlich geschlossenen Betriebe. Was an dieser Variante durchaus etwas unschön ist, ist die Zweiteilung. Aber wir müssen ehrlich sein, der Bund hat diese in seiner letzten Verordnung selber geschaffen. Früher war das nicht so. Sie würden jetzt eigentlich entgegen dem, was die Regierung beschlossen hat, diese Zweiteilung des Bundes mehr oder weniger übernehmen. Das kann man machen. Finanzrechtlich ist es die gleiche Ausgabe. Das heisst jetzt einfach, für diese Unternehmen gibt es keine Darlehen mehr. Zu Dürr-Widnau: Die Einzelfallprüfung müssen wir weiterhin machen, weil es sich an den Fixkosten bemisst. Man muss bei jedem Unternehmen schauen, was die Fixkosten sind. Es wird Unternehmen geben, bei denen wir am Schluss sagen müssen, dass sie aufgrund der Fixkostenbetrachtung nur 10 Prozent anstatt 20 Prozent bekommen. Das kann es in der Einzelfallbetrachtung geben. Aber es gibt keine Darlehen mehr, sondern nur noch A-fonds-perdu-Beiträge.

Regierungsrat Tinner: Nochmals den einen Aspekt: Wenn wir diese Zweiteilung jetzt wirklich umsetzen, bekommt zumindest diese Branche Hilfe. Und das ist genau die Branche, für die es zurzeit problematisch ist – von der Reisebranche habe ich Dankeschreiben erhalten, die brauchen nicht noch eine separate Lösung. Franc Uffer wird uns noch auf weitere Aspekte aus der Bundesverordnung hinweisen. Einfach, damit wir uns nochmal bewusstwerden, was der Bund eigentlich für Anforderungen an uns stellt.

Franc Uffer: Wir haben am 8. Februar 2021 die Vernehmlassung an die Kantone bekommen. Der Vorschlag des Bundesrates sieht hier Folgendes vor: Es steht zwar, dass die Unternehmen nach Typ 3 eine Lockerung von gewissen Anspruchsvoraussetzungen haben, aber zusammengefasst, auch wenn bezüglich der Anspruchsvoraussetzungen auf die oben genannten Belege verzichtet wird, sollten die Beiträge die Höhe der ungedeckten Fixkosten nicht übersteigen. Das ist der Vorschlag des Bundes. Grundsätzlich ist das unsere Betrachtungsweise. Wir haben Fälle, wo wir den Betrag aufgrund der Liquidität und des Eigenkapitals gekürzt haben. Das ist ein anderes Thema. Aber der Antrag ist eigentlich schon so vorgesehen, man gibt einfach noch eine Solidarbürgschaft zusätzlich, zur Berücksichtigung des Unsicherheitsfaktors bei der Berechnung der ungedeckten Fixkosten. Aber grundsätzlich ist das bereits unser Vorgehen.

Suter-Rapperswil-Jona: Zwei Sachen: Zuerst möchte ich mich entschuldigen, falls ich jemanden persönlich verletzt habe. Ich will nicht, dass diese Verhandlungen dadurch negativ beeinträchtigt werden. Uns ist die Situation sehr wohl bewusst, in der diese Betriebe sich befinden. Wir sind auch bereit, diese Mittel zu sprechen. Uns ist einfach wichtig – und das wollte ich eigentlich auch sagen –, dass wir in der Hitze des Gefechts nicht unsachgerechte Entscheidungen treffen. Aber ich möchte das in dem Sinne zuhanden von Thalman-Kirchberg sagen.

Was ich materiell nicht ganz nachvollziehen kann: Das eine ist die Diskussion über das Eigenkapital, ob man das mitberücksichtigt oder nicht. Das ist mir klar, dass man jetzt die Überlegung macht und sagt, man soll das nicht berücksichtigen, sondern unabhängig davon entscheiden. Das Zweite ist, dass man sagt, man gleicht die ungedeckten Fixkosten mit A-fonds-perdu-Beiträgen aus. Wenn ich aber nun den Ausführungen der Verwaltung zuhöre, macht man das bereits. Dann ist das eigentlich für mich eine zweite Frage: Ist es nötig, dass man darüber hinaus noch einen Zuschlag macht? Surber-St.Gallen hat gesagt, ungedeckte Fixkosten werden durch A-fonds-perdu-Beiträge gedeckt, Solidarbürgschaften gibt man nur noch darüber hinaus. Wenn ich es richtig verstanden habe, wäre das jetzt ein Widerspruch zum Bundesgesetz. Also der Zuschlag wäre ein Widerspruch, während die Nichtberücksichtigung des Eigenkapitals kein Widerspruch wäre. Das heisst, das Zweite kann man machen, aber das Erste wäre problematisch. Sie haben doch vorhin gesagt, man dürfe keine A-fonds-perdu-Beiträge über die ungedeckten Fixkosten hinaus bezahlen.

Stöckling-Rapperswil-Jona: Der Bundesgesetzgeber geht viel weiter. Für den Bundesgesetzgeber sind die ungedeckten Fixkosten nicht ein Limit, sondern eine Anspruchsvoraussetzung.

Suter-Rapperswil-Jona: Man kann darüber hinaus gehen?

Stöckling-Rapperswil-Jona: Ja. Bis zu 20 Prozent oder 750'000 Franken.

Suter-Rapperswil-Jona: Eine Anschlussfrage zum Antrag der FDP-Delegation: Heisst das, die Berechnung des Betrags, den das Unternehmen bekommt, beruht auf den ungedeckten Fixkosten? Dafür gibt es A-fonds-perdu-Beiträge. Aber, man würde weiterhin Darlehen geben, die darüber hinaus gehen. Ist das der Antrag? Zu Sarbach-Wil: Sie wollen sogar noch darüber hinaus?

Sarbach-Wil: Es wurde vorhin erklärt, dass sei ausgeschlossen. Ich verstehe das schon richtig, dass die ungedeckten Fixkosten in jedem Fall bei geschlossenen Geschäften in A-fonds-perdu-Beträgen ausbezahlt werden? Aber man kann darüber hinaus, je nach Situation, noch Darlehen oder theoretisch sogar A-fonds-perdu-Beträge innerhalb dieser Beschränkung von 20 Prozent bzw. 750'000 Franken gewähren?

Regierungsrat Tinner: Sie diskutieren hier als Kommission ein Problem, das gar keines ist. Das einzige Problem ist der Umstand, dass bis jetzt sehr gut kapitalisierte Betriebe Kürzungen bei den ausbezahlten Beträgen – seien dies A-fonds-perdu-Beiträge oder Darlehen – erfahren haben. Dies war die Botschaft, dass man das aushebeln möchte. Jetzt müssen wir diese Erwartung ins Gesetz einbauen. Den Vollzug überlassen Sie aber bitte den Fachleuten. Wir müssen uns auf das Wesentliche und die politischen Leitplanken konzentrieren.

Surber-St.Gallen zu Franc Uffer: Mir scheint, dass die Berechnung dieser Fixkosten keine heilige Wissenschaft ist. Ich habe auch mit dem Kanton Graubünden verglichen, da nimmt man einfach fixe Prozentzahlen als Fixkostenanteil an. Man macht gar keine Einzelfallprüfung in der Gastro, sondern geht einfach von einem Fixkostenanteil von 30 Prozent aus. So kann man es auch lösen. Nachher stellt sich für mich die Frage: Sie haben vorhin gesagt, man bezahlt jetzt A-fonds-perdu-Beiträge zur Deckung der Fixkosten, die man auf

welche Art auch immer berechnet, und dann gibt man allenfalls dazu noch Bürgschaften, zur Abfederung einer allenfalls falschen Berechnung dieser Fixkosten. Wenn man jetzt sagt, man will keine Darlehen mehr, sondern nur noch A-fonds-perdu-Beiträge, wäre es meiner Meinung nach nötig, dass man dennoch diese Abfederung weiterhin gewährt, allerdings nun mit A-fonds-perdu-Beiträgen. Das würde ich beantragen, wenn man das ins Gesetz schreiben muss. Allenfalls reichen auch Ausführungen, dass das weiterhin so gehandhabt wird, also die Fixkosten werden mit A-fonds-perdu-Beiträgen bezahlt und die Ungewissheit wird durch eine Erhöhung der Fixkosten abgedeckt. Habe ich das so richtig verstanden?

Franc Uffer: Grundsätzlich ja. Im Vollzug kann ich ein Beispiel geben, was das bedeuten könnte: Zwei Betriebe, beide haben eine Fixkostenberechnung von 50'000 Franken, einer fordert 100'000 Franken, der andere 80'000 Franken. Heute ist es so, dass wir sagen, wir haben zwar 50'000 berechnet, aber vielleicht gibt es Sondersituationen in diesen Betrieben, die wir von aussen nicht sehen, darum geben wir zusätzlich Bürgschaften. Der eine bekommt 50'000 Franken, der andere 30'000 Franken als Bürgschaft. Mit dem Antrag wäre es jetzt so, dass einer 100'000 Franken A-fonds-perdu-Beiträge bekommen würde, und der andere nur 80'000 Franken. Bei der gleichen Fixkostenberechnung. Wertungsfrei dargelegt. Das würde im Vollzug so passieren.

Pause von 19.35-19.45 Uhr.

Dürr-Widnau: Ich beantrage, Art. 5 Abs. 3 und Abs. 4 (neu) wie folgt zu formulieren:

«Art. 5 Abs. 3:

«Unternehmen nach Art. 4 Abs. 1 Bst. a dieser Bestimmung werden im Rahmen der Höchstgrenzen der Covid-19-Härtefallverordnung nicht rückzahlbare Beiträge im Umfang der ungedeckten Fixkosten gewährt.»

Abs. 4 (neu):⁶

«Es besteht kein Rechtsanspruch auf die Gewährung von Härtefallmassnahmen.»

Wir haben einen Antrag von Stöckling-Rapperswil-Jona, wegen den behördlich geschlossenen Unternehmen. Ich stelle einen Gegenantrag und zwar, dass nicht nur Typ 3 die Möglichkeit hat, A-fonds-perdu-Beiträge statt Darlehen zu bekommen, sondern auch die anderen zwei Typen. Ich begründe das wie folgt: Das sind Firmen, die 40 Prozent Umsatzeinbussen haben. Ich bringe das Beispiel des Caterers: Der ist nicht behördlich geschlossen. Wenn dieser ein wenig Eigenkapital hat, sagen wir dem, der bekommt Darlehen und der, der behördlich geschlossen wurde, bekommt A-fonds-perdu-Beiträge. Wie wir das gegen aussen erklären wollen, ist mir ein Rätsel. Darum machen wir es einfach: Sagen wir, wir behandeln alle gleich. Es geht wirklich um die, die Eigenkapital haben, oder Stöckling-Rapperswil-Jona? Da sind wir uns einig? Sagen wir dort nicht, dass der eine Typ A-fonds-perdu-Beiträge bekommt und der andere Typ bekommt nur Darlehen. Bei 40 Prozent Umsatzeinbussen – das muss ich Ihnen wahrscheinlich nicht sagen – kann man

⁶ Abs. 4 (neu) entspricht inhaltlich dem bisherigen Abs. 3.

nicht mehr sagen, dass die rosig unterwegs sind. Die haben genau die gleichen Probleme wie die, die behördlich geschlossen wurden. Das ist mein Gegenantrag. Ich glaube, Broger-Altstätten hat noch herausgefunden, dass man nur ein paar Buchstaben ändern muss.

Broger-Altstätten: Wir möchten diesen Antrag in Art. 4 Abs. 1 Bst. a einbetten. Den jetzigen Bst. a würde man streichen.

Regierungsrat Mächler: Nein, das geht nicht. Dürr-Widnau will eigentlich in der Konsequenz, wenn ich ihn richtig verstanden habe, dass es gar keine Darlehen mehr geben soll.

Dürr-Widnau: Nein, vielleicht muss man es auch mir erklären, damit ich es verstehe. Der Antrag der FDP-Delegation ist, dass jemand mit vielen Eigenmitteln bis zu den ungedeckten Fixkosten A-fonds-perdu-Beiträge bekommt. Automatisch. Es soll diese Berechnung über die Eigenmittel nicht mehr geben, denn dann würde er nach dem alten Modell Darlehen bekommen. Nach neuem Modell würde er jetzt A-fonds-perdu-Beiträge bekommen. Das gilt nur für Typ 3. Ich finde das nicht gerecht. Wir haben einmal gesagt, wir müssen alle Firmen gerecht behandeln. Typ 2 jetzt als Beispiel, der Caterer, der vielleicht auch nicht liefern kann. Er ist zwar geöffnet, aber er kann nicht liefern. Dem sagen wir, wenn er viel Eigenkapital hat: Du bekommst nur Darlehen. Das ist eine Ungleichbehandlung versus dem Typ 3, der so oder so A-fonds-perdu-Beiträge bekommt. Das will ich nicht.

Regierungsrat Mächler: Sie müssen aber aufpassen. Der Antrag der FDP-Delegation sagt, dass bei Unternehmen, die nach Art. 4 Abs. 1 Bst. a geschlossen sind, eine Fixkostenbetrachtung gemacht wird. Der Bund sagt aber, bei den anderen müssen wir die 40-Prozent-Umsatzeinbusse als Schwelle berücksichtigen. Davon dürfen wir nicht abrücken, sonst bekommen wir keine Bundesgelder mehr.

Dürr-Widnau: Sie sprechen in ihrem Blatt (vgl. Beilage 31) auf S. 1 von drei Typen. Nach Antrag der FDP-Delegation wird nur der Fall 3 begünstigt. Oder sehe ich das falsch?

Regierungsrat Mächler: Der bekommt einfach keine Darlehen.

Dürr-Widnau: Genau, und die anderen Zwei erhalten Darlehen. Das ist die gleiche Ausgangslage. Und genau das will ich nicht.

Regierungsrat Mächler: Aber dann müssten Sie eigentlich einschränken und sagen, dass wir als Kanton gar keine Darlehen, sondern nur A-fonds-perdu-Beiträge geben.

Sarbach-Wil: Doch, aber für die ungedeckten Fixkosten gibt es nur A-fonds-perdu-Beiträge. Je nach Fall kann es zusätzlich doch noch Darlehen geben. Das schliesst das nicht aus. Es geht nur darum, dass man grundsätzlich die ungedeckten Fixkosten mit A-fonds-perdu-Beiträgen deckt. Auch wenn es zum Beispiel eine Veranstaltungsfirma ist, die auch geöffnet ist, aber absolut keine Aufträge hat im Moment.

Graf-Rebstein: Aber es geht nicht, denn das entspricht nicht Art. 4 Abs. 1.

Stöckling-Rapperswil-Jona: Ich schaue Herrn Uffer an, vielleicht müssen Sie mir helfen. Ich interpretiere jetzt ad hoc anhand des Gesetzes: Der Bund hat gesagt, Unternehmen

müssen auch gegenüber dem Kanton belegen, dass sie die Massnahmen, die zum Schutz ihrer Liquidität und Kapitalbasis notwendig waren, ergriffen haben. Jetzt sind wir im Bereich des Eigenkapitals, der Liquidität. Beim Bund ist das für diejenigen Unternehmen mit einer 40-Prozent-Umsatzeinbusse eine Voraussetzung. Die Gesetzgebung des Bundes erklärt diese Bestimmung nachher explizit für die Unternehmen, die behördlich geschlossen wurden, für nicht anwendbar. Jetzt muss ich Herrn Uffer anschauen, denn jetzt bin ich auf dünnem Eis, aber nach meiner Auslegung des Bundesgesetzes sagt Art. 4 Abs. 1 Bst. b, dass diese Schutzmassnahmen ergriffen sein müssen und dann sind wir in dieser Kapital- und Liquiditätsdiskussion. Das heisst, wenn wir das jetzt komplett übernehmen und sagen, es bekommen alle A-fonds-perdu-Beiträge, dann bezahlen wir das unter Umständen selber. Ich muss jetzt ehrlich sagen, ich bin nicht sicher, ob das stimmt, aber ich würde es so interpretieren.

Dürr-Widnau: Das ist eine matchentscheidende Frage. Diese Antwort muss ich haben. Sonst kann man nicht entscheiden. Schliesslich ist der Punkt: Gibt es Bundesgelder – ja oder nein?

Stöckling-Rapperswil-Jona: Anhand der gesetzlichen Grundlagen bin ich mir nicht sicher, ob es Geld geben würde. Aber das ist jetzt wirklich sehr ad hoc.

Dürr-Widnau: Ich kann es mir zwar kaum vorstellen.

Regierungsrat Mächler zu Dürr-Widnau: Der Bund beurteilt Typ 3, also die behördlich geschlossenen Unternehmen, lockerer als den Rest. Er hat dort gesagt, diese Prüfung nach Art. 4 Abs. 1 Bst. b gilt nicht.

Stöckling-Rapperswil-Jona: Das gilt natürlich nur für den ganz extremen Fall, dass das betroffene Unternehmen gar nichts bekommt. Für die Unterscheidung zwischen A-fonds-perdu-Beiträgen und Darlehen ist es wahrscheinlich irrelevant, denn diese Unterscheidung macht der Bundesgesetzgeber so gar nicht. Aber für den Fall, dass das Unternehmen gar nichts bekommen würde und wir es dann über diese Novelle, die Dürr-Widnau jetzt vorgeschlagen hat, hineinbringen, zahlt der Bund sicherlich nichts.

Dürr-Widnau: Regierungsrat Mächler hat uns einmal erklärt, dass die behördliche Schliessung den Hauptvorteil hat, dass man diese 40-Prozent-Umsatzeinbusse nicht beweisen muss. So hat man es uns einmal erzählt in der vorberatenden Kommission. Sonst muss man mich korrigieren, aber mein Gedächtnis ist relativ gut. Das ist eigentlich der Hauptgrund, warum diese Kategorie geschaffen wurde. Jetzt gibt es schon mehr Unterschiede. Sie müssen mir jetzt einfach sagen, was möglich ist und was nicht.

Regierungsrat Mächler: Wir haben in der Botschaft wirklich klar gesagt – das ist wahrscheinlich auch der Knopf, den die Gastro hatte –, dass wir die Vermögens- und Kapitalsituation (siehe S. 9 der Botschaft) prüfen. Der Bund hatte das bis zur zweitletzten Version der Verordnung auch immer drin. Er hat in der letzten Version seiner Verordnung den dritten Typ geschaffen. Wir wollten eigentlich – und da habe ich schon richtig argumentiert – diesen dritten Typ nicht übernehmen. Darum haben wir einfach gesagt, man muss diese 40-Prozent-Umsatzeinbusse nicht mehr darlegen, aber, weil wir als Kanton hier strenger sein wollen, muss man die Kapitalregeln dennoch befolgen. Jetzt will eigentlich der Antrag der FDP-Delegation, dass man in dieser Situation bei den geschlossenen Betrieben auf

die Bundeslösung geht. Jetzt gibt es sogar noch die Idee, dass man das eigentlich auch für die Typen 1 und 2 noch aushebelt. Hier bin ich dezidiert der Meinung, dass das nicht mehr bundeskonform ist. Bei Typ 3 ist es konform, denn der Bundesgesetzgeber hat diese Unterscheidung selber gemacht. Dürr-Widnau, Sie können jetzt schon sagen, dass Sie das ungerecht finden. Aber der Bundesgesetzgeber sieht diese Ungleichbehandlung vor.

Dürr-Widnau: Wenn das so ist, dann stelle ich keinen Antrag. Aber ich will das schriftlich haben, dass das nicht funktioniert. Es tut mir leid, wenn ich jetzt so direkt bin. Aber ich will mir nicht sagen lassen, ich hätte das nicht schriftlich gewünscht, weil – seien Sie ehrlich – Sie wissen es nicht zu 100 Prozent.

Regierungsrat Mächler: Aber zu 95 Prozent.

Dürr-Widnau: Das ist aber nicht 100 Prozent.

Frei-Rorschacherberg: Gemäss unseren Abklärungen schaut der Bund diese behördlich geschlossenen Lockdown-Betriebe gesondert an. Das ist der Grund, warum wir uns am Bundesrecht orientieren und wir darum nur von Typ 3 sprechen. Typ 1 und 2 kann man nicht gleichbehandeln, wegen dem Bundesrecht. Wenn man es könnte, würde es mich noch interessieren, was das dann kosten würde. Vorhin wurde noch gesagt, wenn ein Unternehmen jetzt für diese Fixkosten A-fonds-perdu-Beiträge bekommt, kann er nach unserem Verständnis bis maximal 20 Prozent des Umsatzes noch Darlehen erhalten, oder? Das ist doch weiterhin möglich?

Surber-St.Gallen: Ich bin etwas verwirrt, denn Art. 5 bestimmt nur die Art der Beiträge – Solidarbürgschaft, nicht rückzahlbaren Beiträge usw. Es geht überhaupt nicht um die Frage, ob ein Unternehmen noch Liquidität hat oder nicht. Das ist hier nicht geregelt. Gleichzeitig verweist Art. 3 Abs. 1 Bst. a auf die Anforderung, dass die Unternehmen die Vorgaben nach dem 2. Abschnitt der Covid-19-Härtefallverordnung des Bundes erfüllen müssen. Das, worüber Sie hier sprechen – die Frage von selber getroffenen Massnahmen etc. – ist alles im zweiten Abschnitt geregelt. Das gilt also sowieso, egal was wir in Art. 5 machen. Wenn wir in Art. 5 bestimmen, dass die ungedeckten Fixkosten nicht durch Solidarbürgschaften, sondern durch nicht rückzahlbare Beiträge zu decken sind, dann hat das auf die Anspruchsberechtigung, die oben geregelt ist, überhaupt keinen Einfluss. Darum verstehe ich nicht, warum das bundesgesetzwidrig sein soll.

Suter-Rapperswil-Jona: Um die Diskussion einen Schritt weiter zu bringen: Könnte man nicht jetzt die sogenannte Lex Gastro, also eben diese Fälle, die hier zu diesem Typ 3 gehören, einmal abschliessen? Hier liegt ein konkreter Antrag vor und man sagt, man nimmt den Aspekt des Eigenkapitals hinaus. Der ist nicht mehr relevant. Das würde man mit einer Gesetzesanpassung anbringen. Der zweite Punkt, den wir vorhin diskutiert haben, ist, dass wir diese Sicherheitsmarge, die wir einberechnet haben, die bisher über Darlehen oder Solidarbürgschaften ausbezahlt wurde, jetzt auch über A-fonds-perdu-Beiträge ausbezahlen. Das sind zwei Elemente. Wenn ich jetzt vorhin Regierungsrat Mächler richtig verstanden habe, könnte man das jetzt auch ins Gesetz schreiben. Oder wir geben den zweiten Teil als Auftrag mit, damit sie das in der Verordnung umsetzen. Setzen wir jetzt einmal die Regel für Typ 3. Jetzt ist die Frage, ob wir diese zwei Komponenten auch für Typ 1 und 2 anwenden wollen oder doch nur den Eigenkapitalaspekt? Hier ist jetzt die

Frage, ob das bundesgesetzkonform ist. Vielleicht kann man diese Frage bis morgen früh beantworten. Dann könnte man dann nochmals zusammenkommen. Oder wir setzen hier aus und sagen, wir werden das allenfalls in einem Nachtrag behandeln. Bei dem einen scheinen wir einen Konsens zu haben. Vielleicht sollten wir diesen Antrag der FDP-Delegation jetzt einmal zum Abschluss bringen, mit dem Zusatz, dass man eben diesen Zuschlag in A-fonds-perdu-Beiträgen ausbezahlt und keine Darlehen mehr gibt.

Regierungsrat Tinner: Wenn wir jetzt einmal die Praxis von Franc Uffer anschauen: Man geht an und für sich auf den Anteil der ungedeckten Fixkosten. Jetzt gibt es hier irgendwo einen Graubereich, wo man flexibel bleibt. Ich glaube, die grosse Diskussion, um die es jetzt bei diesen von der Gastro geschilderten Fällen ging, ist doch in erster Linie der hohe Anteil an Eigenkapital, den diese Unternehmen haben. Wenn man bei Beilage 31 auf S. 5 die Richtlinien anschaut, wäre es doch ein Lösungsansatz, wenn man sagen würde:

«Die Liquiditätslage wird nicht mehr berücksichtigt.»

Das ist jetzt vielleicht etwas plakativ ausgedrückt. Dann würden wir hier mit einer Anpassung dieser Richtlinie sagen, dass das in diesen Fällen nicht mehr berücksichtigt wird. Dann ist das Problem gelöst.

Dürr-Widnau: Regierungsrat Tinner versucht jetzt wieder zu sagen, die Problematik bestehe nur für die Gastrobranche – man sollte den FDP-Antrag annehmen und den anderen schauen wir gar nicht an, da haben wir gar keine Probleme. So interpretiere ich das. Das war schon in der letzten Sitzung so. Es wurden alle Anträge abgewinkt und gesagt, man müsse Vertrauen haben. Jetzt muss es doch möglich sein, dass wir bis morgen um 10 Uhr wissen, ob das bundesrechtskompatibel ist oder nicht. Das kann doch keine solche Hexerei sein. Ob das Geschäft im Rat gleich am Morgen um 8:30 Uhr oder erst um 11 Uhr behandelt wird, ist doch nicht so wichtig. Das kann das Präsidium entscheiden. Aber das ist eine matchentscheidende Frage.

Kommissionspräsident: Gemäss Tagesordnung ist es das erste Geschäft morgen.

Dürr-Widnau: Dann verschiebt man das. Aber das ist für mich eine zentrale Frage. Es kann doch nicht sein, dass wir jetzt einem Antrag zustimmen, obwohl die Mehrheit etwas Anderes will, einfach, weil wir nicht wissen, ob es bundeskompatibel ist. In der Privatwirtschaft löst man das auch so: Man klärt, damit man entscheiden kann.

Surber-St.Gallen: Ich beantrage Art. 5 Abs. 3 und Abs. 4 (neu) wie folgt zu formulieren:

Art. 5 Abs. 3:

«Für die ungedeckten Fixkosten werden nicht rückzahlbare Beiträge gewährt.»

Abs. 4 (neu):⁷

«Es besteht kein Rechtsanspruch auf die Gewährung von Härtefallmassnahmen.»

Ich kann diesen Antrag jetzt auch formulieren. Sofern es bundeskompatibel wäre, könnte man Abs. 3 so formulieren.

Regierungsrat Mächler: Die nicht gedeckten Fixkosten sind immer A-fonds-perdu-Beiträge und was man darüber hinaus noch geben könnte, könnte man allenfalls mit Solidarbeiträgen machen.

Surber-St.Gallen: Genau, das könnte man allenfalls noch mit einer Solidarbürgschaft machen.

Dürr-Widnau: Bei Typ 3.

Regierungsrat Mächler: Und hier meint jetzt Franc Uffer, das wäre nach seiner ersten Beurteilung sogar noch bundesrechtskompatibel?

Franc Uffer: Genau. Wir haben hier die Erläuterungen des Bundes, wo zu Art. 4 Abs. 1 steht, was sie mit dem Schutz der Liquidität meinen. Hier geht es insbesondere darum, dass keine Dividenden ausbezahlt werden, keine Tantiemen bezogen werden, auf die Rückzahlung von Aktionärsdarlehen verzichtet wird etc. Es geht vor allem darum. Es ist nicht die Frage, ob noch 100 Mio. Franken in der Bilanz herumliegen oder nicht.

Stöckling-Rapperswil-Jona: Ich ziehe den Antrag der FDP-Delegation zugunsten des Antrags Surber zurück.

Gartmann-Mels: Das Covid-19-Gesetz des Bundes hatte genau diese Regelung auch, als im Frühling die Beträge ausbezahlt wurden. Zu Dürr-Widnau: Grundsätzlich kann ich mich mit diesem Antrag anfreunden. Sie sagen jetzt, Caterer gehören eigentlich in diesen gleichen Topf hinein. Es gibt aber auch Caterer, die jetzt gut arbeiten können. Sie haben aber keine grossen Feste im Moment. Die Restaurants sind auch zu, das gleicht sich also wieder aus. Ihr Umsatz ist auch tief, allerdings erreichen sie vielleicht nicht 40 Prozent, dann bekommen sie nichts. Es kann also aufgehen, aber man muss auch konsequent sein. Die Beizen fangen auch mit einem Catering an, aber wenn es nicht mehr rentiert, hören sie auf. Ich finde, man müsste hier alle gleichbehandeln. Ich will, dass wir jetzt einmal vorwärtskommen. Dürr-Widnau hat einen Antrag gestellt. Stimmen wir darüber ab.

⁷ Abs. 4 (neu) entspricht inhaltlich dem bisherigen Abs. 3.

Kommissionspräsident: Dürr-Widnau hat einen Antrag zur Diskussion gestellt. Dieser wurde nach der Diskussion durch Surber-St.Gallen verfeinert und ist gemäss Franc Uffer auf den ersten Blick bundesrechtskompatibel.

Regierungsrat Mächler: Ich glaube, da kann man darüber abstimmen. Wir würden jetzt versuchen, dass wir das möglichst schnell mit Juristen überprüfen können. Ich glaube, wir müssen das dem Präsidium noch sagen, aber diese Flexibilität muss gegeben sein. Wir behandeln morgen die Vorstösse, dann können wir irgendwie ab 10 oder 11 Uhr mit dieser Vorlage beginnen. Ich denke, das Präsidium wird hier einlenken und die Reihenfolge ändern. Das muss man wirklich rechtlich prüfen. Nicht, dass wir am Schluss einen Rohrkrepierer produzieren und alles selber bezahlen müssen.

Frei-Rorschacherberg: Was kostet das?

Surber-St.Gallen: Sie fragen immer, was das kostet, aber das kostet nicht mehr. Finanzrechtlich ist es kein Unterschied, ob das ein Darlehen oder ein A-fonds-perdu-Beitrag ist.

Dürr-Widnau: Wir sprechen nur über die Umwandlung von Darlehen in A-fonds-perdu-Beiträge. Finanztechnisch kostet das genau gleich viel. Bei Typ 3 kostet es genau auch. Also nochmals, die 100 Mio. Franken, die sind finanztechnisch weg. Ich bin fast schon so weit, dass ich sage, egal ob A-fonds-perdu-Beiträge oder Darlehen – Hauptsache, die Leute erhalten ihr Geld.

Regierungsrat Tinner zu Surber-St.Gallen: Wenn ich mir Art. 5 Abs. 2 anschau, dann steht da: «Vorrangig werden nicht rückzahlbare Beiträge gewährt.» Jetzt sagen Sie, neu steht in Abs. 3: «Für ungedeckte Fixkosten werden nicht rückzahlbare Beiträge gewährt.» Jetzt habe ich mir einfach überlegt, und da wäre ich vielleicht froh, wenn wir zumindest die Flexibilität für die weitergehende Abklärung mit den Juristen hätten, ob man Abs. 2 und den neu formulierten Abs. 3 nicht zusammennehmen könnte und sagen könnte: «Vorrangig werden für die ungedeckten Fixkosten nicht rückzahlbare Beiträge gewährt.» Dann hätten wir diesen Cocktail. Aber ich glaube, das können nachher die Juristen anschauen.

Surber-St.Gallen: So wäre es für mich nicht richtig. Was man prüfen könnte, wäre, ob es Art. 5 Abs. 2 noch braucht. Aber nicht, dass wieder dieses «vorrangig» reinkommt.

Suter-Rapperswil-Jona: Könnte man juristisch gesehen nicht einfach den ersten Satz streichen? Für Fixkosten bezahlt man A-fonds-perdu-Beiträge, ergänzend dazu werden Solidarbürgschaften gewährt. Könnte man das nicht dort verheiraten?

Surber-St.Gallen: Das könnte man allenfalls auch.

Kommissionspräsident: Wir stimmen über den Antrag ab. Die Juristen klären das ab und wir sind morgen gegen Mittag beratungsreif.

Suter-Rapperswil-Jona: Der Punkt mit dem Eigenkapital – dass dieses nicht mehr berücksichtigt wird – ist noch nicht festgehalten.

Surber-St.Gallen: Das ist das Problem von Art. 5, dass es hier nicht um das Eigenkapital geht.

Suter-Rapperswil-Jona: So, wie es die Verwaltung ausgeführt hat, ist dieser Faktor sichergestellt, abgesehen von dieser Sicherheitsmarge. Ich weiss nicht, ob bei Typ 1 und 2 auch solche Sicherheitsmargen gegeben werden.

Franc Uffer: Das ist identisch.

Surber-St.Gallen: Können wir darüber abstimmen? Ob das mit dem Eigenkapital noch eine weitere Anpassung verlangt, können wir anschliessend noch abklären.

Franc Uffer: Wenn man diesem Antrag so zustimmt, dass für ungedeckte Fixkosten A-fonds-perdu-Beiträge ausbezahlt werden, stellt sich die Frage des Eigenkapitals gar nicht, weil der Bund klar sagt, dass es nicht mehr als die ungedeckten Fixkosten gibt. Wir haben noch eine Sicherheitsmarge hinzugefügt, aber grundsätzlich gibt es nicht mehr. Diese Liquiditäts- und Kapitalüberlegungen erübrigen sich dadurch.

Die vorberatende Kommission stimmt dem Antrag von Surber-St.Gallen mit 14:0 Stimmen bei 1 Abwesenheit zu. ⁸
--

Surber-St.Gallen: In Ergänzung: Es stellte sich noch die Frage eines gewissen Puffers, den man bis jetzt gewährt hat. Ich möchte dazu keinen Antrag stellen, denn ich glaube, man kann nicht in einen Gesetzesartikel einbinden, wie hoch dieser Puffer sein muss. Das wird teilweise auch von der Einzelfallbetrachtung abhängen. Aber ich glaube, die Zusage, dass man trotzdem weiterhin diese Sicherheitsmarge gibt – in Form von Darlehen oder A-fonds-perdu-Beiträgen –, wäre sicher wichtig.

Regierungsrat Mächler an Franc Uffer: Haben wir dann irgendwann das Problem, dass der Bund sagt, wir dürfen nur die ungedeckten Fixkosten bezahlen?

Franc Uffer: Wenn das der Antrag ist, müssen wir uns überlegen, ob wir grundsätzlich in der Berechnung der ungedeckten Fixkosten einen Zuschlag von X Prozent machen wollen, um diese Unsicherheit der Berechnung auszugleichen. Sonst haben wir ein Problem mit dem Staatssekretariat für Wirtschaft (nachfolgend: Seco) oder dem Bund, wenn wir einfach etwas wahllos Zuschläge machen.

Surber-St.Gallen: Es muss einheitlich sein.

Franc Uffer: Das ist im Vollzug auch möglich. Es liegt sicher auch im Sinne des Seco, diese Unsicherheit auszugleichen. Andere Kantone machen auch nur eine Pauschalbeurteilung. Das ist sicher möglich, solange es nicht 50 oder 100 Prozent sind.

Surber-St.Gallen: Ja, aber ich finde wichtig, dass man das im Rat auch so sagt, dass bei der Fixkostenberechnung noch ein fixer Zuschlag bei allen gemacht wird. Damit man gewisse Unsicherheiten bei der Berechnung abmindern kann.

⁸ Beachte Zirkulationsbeschluss vom 17. Februar 2021 (Beilage 32).

Regierungsrat Mächler: Selbstverständlich sind das dann alles A-fonds-perdu-Beiträge. Das ist dann auch wieder logisch.

3.2 Seilbahnen

Gartmann-Mels: Ich habe es am Morgen schon gesagt. Grundsätzlich wenn man alle Bahnen zusammenzählt, geht es um 4 Mio. Franken.

Kommissionspräsident: Also Sie sprechen jetzt von diesen neun Tagen Betriebsschliessung?

Gartmann-Mels: Ich beantrage, dass man den Betrag, den der Kanton den Skigebieten zuschreibt, als A-fonds-perdu-Beiträge zuspricht.

Es muss geprüft werden, ob das rechtlich geht. Ich spreche über die neuntägige Betriebsschliessung der Seilbahnen. Ich habe in der Kommission auch schon mal etwas dazu gesagt, aber da waren die Voraussetzungen noch etwas anders. Aber, wenn ich das jetzt nochmals anschau, ist das ein riesiger Tumult in den Gemeinden, das wird diskutiert und ich bin sicher nicht der einzige Kantonsrat, der zahlreiche Schreiben erhalten hat. Mir geht es darum, dass wir für die neuntägige Schliessung geradestehen, die aufgrund

Kommissionspräsident: Vielleicht kann ich das zusammenfassen: Wir haben Unterlagen von fünf von diesen sechs Seilbahnen. Es fehlen die Toggenburger Bergbahnen. Diese Unterlagen haben die Seilbahnen vom Volkswirtschaftsdepartement zum Ausfüllen erhalten, falls sie ein Gesuch einreichen sollten. Ich glaube, bis jetzt, haben offiziell die Bergbahnen Flumserberg Ende letzte oder anfangs dieser Woche das Gesuch eingereicht, darum haben wir die Übersicht heute erhalten. Die anderen Unterlagen habe ich von den Bergbahnen direkt bekommen. Von den Toggenburger Bergbahnen habe ich das nicht erhalten, weil sie nicht wollen, dass irgendwo diese Tabelle herumgeistert. Aus diesen Tabellen der fünf Seilbahnunternehmen kann man herauslesen, dass der Betrag für die neuntägige Schliessung bei 2,475 Mio. Franken liegt. Bei den Toggenburger Bergbahnen kann ich von der Grösse her nicht beurteilen, ob die näher bei Wildhaus oder den Bergbahnen Flumserberg liegen oder dazwischen. Gartmann-Mels hat jetzt diese 4 Mio. Franken genannt.

Dürr-Widnau: Ich sehe Zwischentotal, Nettoertrag und Entschädigung von 2 Mio. Franken. Kann mir jemand diese Liste erklären und wie ich diese Zahlen interpretieren muss? Oder verstehen Sie das alle? Nehmen wir einmal die teuerste Seilbahn, die Bergbahnen Flumserberg.

Kommissionspräsident: Sie müssen nur die blaue Spalte anschauen.

Regierungsrat Tinner: Zum Aufzeigen, wie wir auf diese Zahlen gekommen sind: Wir haben den Bahnen am vierten Januar 2021 gesagt, sie können uns gerne ein mögliches Entschädigungsmodell aus ihrer Optik einreichen. Es kamen zwei Fassungen – ich nenne sie die Neuntage- und die Wintersaisonbetrachtung. Wir sind nachher mit PwC und intern zum Schluss gekommen, dass diese Betrachtung – und da rede ich nur zu der ersten Spalte – eine reine Ertragsausfallversicherung ist. Das ist eine Umsatzbetrachtungsweise. Es kann aber nicht sein, dass wir bei den einen eine Fixkostenbetrachtung machen und

bei den Bahnen machen wir eine Ausnahme und bezahlen sozusagen einfach die Differenz zwischen dem Umsatz 2019 und 2020 respektive 2021 aus. Deshalb haben wir gesagt, für die Bahnen gilt genau das gleiche System wie für alle anderen Betriebe. Man kann auch Spartenrechnungen für die Gastronomie oder Sportartikelgeschäfte oder sogar für die Bahn selber Härtefallgesuche einreichen. Erst wenn man sieht, dass z.B. die Umsatzeinbusse bei der Bahn nicht für die Härtefallgelder ausreicht, würde man Darlehen oder A-fonds-perdu-Beiträge ausrichten. Das ist die Überlegung. Die Unterstützung der Seilbahnen ist eine subsidiäre Regelung. Es ist immer ergänzend zum Härtefallprogramm. Die Tabellen des Departements (Beilagen 26 bis 30) hat auch bestimmte Zahlen, da reden wir aber schnell von anderen Beträgen.

Ich möchte Sie aber daran erinnern, dass alles, was wir hier als Supplements den Bergbahnen ausrichten, der Kanton St.Gallen vollständig selber bezahlt. Da können wir nicht auf ein Bundesprogramm zurückgreifen. Ich möchte zu bedenken geben, dass eine reine Umsatzbetrachtung auch Fehlanreize in Bezug auf andere Branchen legen könnte. Diese könnten zu Recht fragen, wieso wir das bei der Gastronomie oder bei den Reisebüros nicht auch so gemacht haben. Halten Sie deshalb an der bestehenden Lösung fest, sonst haben wir einen grösseren Umbau. Wenn man wirklich etwas verändern möchte, dann wenigstens mit einem Nachtrag. Dann können wir wirklich dahinter gehen. Fakt ist, bis jetzt haben wir von diesen Bahnen offiziell, ausser von einer, kein Gesuch. Es gibt diejenigen, die bis im März warten wollen, bis die Skisaison fertig ist und dann schauen sie, ob sie 30 oder 40 Prozent Umsatzeinbusse gemacht haben und unter das ordentliche Härtefallprogramm fallen. Das machen die Bahnen sehr wohl. Wenn man die Toggenburger Bergbahnen anschaut, sieht man schon, dass die 40-Prozent-Umsatzeinbusse vermutlich nicht erreicht wird. Dann werden wir sehen, was beantragt wird. Zu den Bergbahnen Flumserberg kann Franc Uffer vielleicht noch Ausführen machen.

Franc Uffer: Die Bergbahnen Flumserberg haben ihre Spartenrechnung zum Gastro- und Sporttourismusbereich vor ein paar Wochen eingereicht. Die Bergbahnen Flumserberg AG selbst hat ihr Gesuch diese Woche eingereicht. Ich gehe davon aus, dass das die konsolidierte Sicht des ganzen Betriebs ist. Es werden auch alle Bergbahnen vom gleichen Prüfer beurteilt. Zuerst werden die ungedeckten Fixkosten beurteilt, wie wir das bei der Betragsbemessung machen. Dann geht das im Prozess weiter und wird als Seilbahnthema betrachtet und beurteilt. Falls möglich, geht es zurück in den Härtefallprozess.

Gartmann-Mels: Es ist nicht meine Meinung, dass man den Bergbahnen hier einfach eine Umsatzausfall-Entschädigung bezahlt. Eine schlechte Saison müssen sie durchstehen können, das kann immer vorkommen. Wir haben die Betriebe neun Tage geschlossen. Restaurants, Kurzarbeit, Sportgeschäfte – das ist alles sonst geregelt. So wie ich das verstanden habe, haben die Bergbahnen Flumserberg als erste Bahn alles sauber eingereicht. Bei den Toggenburger Bergbahnen ist sehr fragwürdig, dass die nichts einreichen. Aber der Kommissionspräsident hat es gesagt, es sind etwa 2 Mio. Franken, die für diese neuntägige Schliessung gebraucht werden. Die schlechte Saison können wir nicht retten. Dann gibt es Darlehen. Hätten die ein Finanzproblem, wie die Bergbahnen Flumserberg auch mit den riesigen Institutionen und den wenigen Leuten, könnte man es so machen. Warum kann man nicht für die neun Tage ausrechnen, was der Ausfall im Vergleich zu den letzten Saisons – in das Wetter nicht immer gut war – war, und ihnen diesen Betrag à fonds perdu ausbezahlen? Den Rest müssen sie selber tragen. Ich bin auch nicht dafür,

dass sie dem Kanton im März eine Rechnung schicken, damit sie ihre Saison sauber abschliessen können. Mir geht es darum, dass jetzt bis Ende Februar sauber ausgerechnet wird, was der Verlust während dieser neuntätigen Schliessung war, die der Kanton veranlasste.

Kommissionspräsident: Wenn wir die Tabelle der Bergbahnen Flumserberg (vgl. Beilage 26) anschauen, sind das bei der Entschädigung für die behördliche Betriebsschliessung vom 22. bis 30. Dezember 2020 knapp 1,9 Mio. Franken. Bei der Berechnung für die ganze Wintersaison 2020/2021 auf der anderen Seite sind es etwa 5,6 Mio. Franken. Wie Franc Uffer erklärt hat, haben sie also 5,6 Mio. Franken als beantragte Finanzhilfe für die ganze Wintersaison aufgelistet. Ich habe letzte Woche mit den Bergbahnen Flumserberg telefoniert und ihr Ziel ist nicht, hier diese 1,9 Mio. Franken und dann noch die 5,6 Mio. Franken einzuholen – das soll natürlich verrechnet werden. Das Problem der Bergbahnen ist momentan, dass das Geld in der Wintersaison reinkommt, das heisst von Dezember bis März. Der Sommer spielt auch eine bedeutende Rolle, aber die Bergbahnen haben gewisse Rechnungen – Amortisationen und Leasingverträge –, die sie in der Wintersaison bezahlen. Im Moment haben sie ein Liquiditätsproblem, wo sie von Pontius zu Pilatus rennen, mit den Banken reden, Amortisationen herausschieben, mit den Leasingunternehmen reden usw. Jetzt müssen sie mit allen diskutieren. Was sie jetzt brauchen, ist Liquidität. Das haben wir letztes Mal besprochen und steht auch so in der Botschaft.

Regierungsrat Tinner zur Liquidität: Sobald wir die Gesuche haben, prüfen wir sie. Wenn Liquiditätsspritzen notwendig und anhand der Unterlagen begründet sind, kriegen sie diese auch. Ich habe es heute Morgen bereits gesagt – das A-fonds-perdu-Thema wird dann virulent werden, wenn es der Bahn bereits sehr schlecht geht. Das würde sich jetzt im Rahmen des Prüfprozesses automatisch ergeben. Aber das Gesuch muss man schon einreichen. Die Bergbahnen Flumserberg hat es anfangs dieser Woche eingereicht – es dauert zwei bis drei Wochen, bis man ein solches Gesuch geprüft hat.

Sailer-Wildhaus-Alt St.Johann: Die Bergbahnen Flumserberg verlangen 1,886 Mio. Franken als Entschädigung der anteiligen Fixkosten. In der Zeile weiter oben sehe ich, dass 92 Prozent fixe Kosten sind. Bei anderen Branchen geben wir aber viel weniger Prozent. Hier geben wir fast 100 Prozent.

Regierungsrat Tinner: Darum haben wir die PwC beigezogen, weil sie die Bahnbranche kennen. Einen Hinweis noch: Für die neuntägige Schliessung konnte auch Kurzarbeit bezogen werden. Die Bahnen haben einen relativ hohen Anteil an Fixkosten, vor allem die Bergbahnen Flumserberg z.B. mit dem Neubau des BergJet. Da fallen Leasingraten an. Das sind Fixkosten, die man betrachten muss. Die machen einen relativ hohen Anteil aus. Deswegen möchte ich beliebt machen, dass es eine Ergänzungsmassnahme ist, falls alle Stricke des normalen Härtefallprogramms scheitern. Dann kann man hier Art. 19 anwenden.

Sarbach-Wil: Wieso ist die Gastronomie noch drin? Früher ist man immer vom Ticketverkauf ausgegangen. Die Gastronomie muss auch 40 Prozent Umsatzausfall erleiden.

Regierungsrat Tinner: Eine Bahn kann wählen, wenn sie z.B. einen Gastrobetrieb hat, ob sie zuerst eine Spartenrechnung zu den Gastrobetrieben einreichen möchte. Da profitiert sie von der tieferen Hürde, wie alle anderen Gastrobetriebe auch. Sie kann aber auch

eine Gesamtunternehmensbetrachtung in einem Jahresvergleich machen. Das kann sie selber entscheiden. Wir gehen davon aus, dass die Gastronomie und die Sportartikel aufgrund der Situation so oder so ins Härtefallprogramm fallen. Bei Art. 19 war unsere Annahme, dass sie diese 40 Prozent Umsatzeinbusse wahrscheinlich nicht erreichen. Liest man jetzt aber die neuesten Medienmitteilungen, dann reden Bergbahnverbände bzw. Bergbahnen von Umsatzeinbussen von 30 bis 40 Prozent. Aber trotzdem, weil man hier eine Ausnahme machen wollte, hat man diesen Seilbahnartikel gemacht. Die Intention der Bahnen ist, Liquiditätshilfe zu bekommen. Das hat man mit Art. 19 ermöglicht. Einer Bahn, die kurz vor dem Kollaps steht, einfach ein Darlehen zu geben und zu sagen, der Kanton trage das Risiko, kann es auch nicht sein.

Broger-Altstätten: Das mit den Finanzmitteln oder dem Darlehen, das sie beantragen können, wurde geklärt. Zu all den weiteren Geschichten haben wir hier einen wesentlichen Unterschied: Die St.Galler Regierung hat diese neuntägige Schliessung angeordnet, nicht der Bund. Ich bin auch der Meinung, was wir geschlossen haben, müssen wir in irgendeiner Form, vielleicht im März an der Sitzung, berücksichtigen und finanziell übernehmen. Das ist am Schluss unser Bock, den wir ihnen aufs Auge gedrückt haben. Das kann man nicht mit dem Bund vergleichen.

Graf-Rebstein: Beim Übersichtsblatt der Regierung (vgl. Beilage 30): Was bedeutet die Zahl bei Umsatz 2021? Ist das eine Schätzung basierend auf dem ersten Monat? Es ist merkwürdig, wenn man das so unterschiedlich vergleicht. Rechnen sie einfach aus, wie es wäre, wenn die Pandemie über das ganze Jahr weitergehen würde?

Franc Uffer: Es ist eine Selbstdeklaration der Unternehmen. Die Bergbahnen haben nicht immer auf das Jahresende eine Abschlussabrechnung, sondern unterjährig – dann machen sie eine Umrechnung auf die Jahreszahl. Das kann im Vergleich zu extremen Verwerfungen führen. Dieses Blatt dient nur zur Übersicht. Das wird vom gleichen Prüfer nach dem gleichen Schema beurteilt und dann von der PwC geprüft.

Graf-Rebstein: Ich verstehe nicht, warum der Umsatz des Jahres 2020 z.B. bei den Toggenburger Bergbahnen 4 Mio. Franken tiefer ist.

Suter-Rapperswil-Jona: Wir haben zwei Sonderregelungen. Die erste ist, dass sie gar nicht unter die Härtefallregelung fallen mit den 40 Prozent Umsatzrückgang, und man sie trotzdem dazu nimmt. Die zweite Sonderregelung ist die Mehrfachunterstützung – sie können auch für Gastrobetriebe oder Sportgeschäfte zusätzlich Härtefallhilfen beantragen. Das kann man bei den anderen nicht. Das Liquiditätsproblem ist mit den Darlehen gelöst. Wenn man für diese neuntägige Schliessung aufkommen will, ist die Frage, wie man die Umsatzberechnung machen sollte. Es wäre auch eine Abkehr von den Systemen, die wir bisher angewendet haben. Wenn man konsequent wäre, müsste man sie auch auf die Fixkosten abstützen. Weil es jetzt so viele Sonderregelungen sind, wäre die Überlegung, dass man dann einen Standortbeitrag von den Gemeinden verlangen würde. Damit signalisieren sie, dass sie bereit sind, das mitzutragen.

Regierungsrat Tinner: Der Standortbeitrag der Gemeinden wird nur dann verlangt, wenn man zum Schluss kommt, dass der Fall nicht mehr darlehenswürdig ist, sondern, dass man anstelle eines Darlehens irgendeinen Betrag leisten muss.

Gartmann-Mels: Die Berechnung ist schon nicht so einfach. Aber grundsätzlich hat man den Vergleich vom Vorjahr und vielleicht noch ein Jahr zuvor. Sie haben gesagt, sie hätten die PwC beauftragt, das zu prüfen. Die bringen das sicher ziemlich genau hin. Grundsätzlich haben alle hier genannten Bergbahnen ein Ticketsystem mit einem Eintrittssystem, wobei man ziemlich genau sagen kann, was der erwirtschaftete Betrag in diesen neun Tagen gewesen wäre. Mein Antrag ist nur, die Bahnen dazu zu bringen, die Zahlen jetzt zu bringen. Es war eine kantonale Verordnung. Die Standortgemeinden haben sich vehement gewehrt.

Suter-Rapperswil-Jona: Dann stellt man nicht auf den Umsatz ab, sondern auf die Fixkosten.

Gartmann-Mels: Das könnte man machen.

Kommissionspräsident: Der Anteil der fixen Kosten liegt zwischen 82 und 92 Prozent. Die 1,886 Mio. Franken sind die 92 Prozent Fixkosten. Ich kann nicht beurteilen, ob diese Fixkosten stimmen, aber bei Seilbahnen sind sie schon sehr hoch.

Gartmann-Mels: Aber grundsätzlich stimmt das, was Suter-Rapperswil-Jona gesagt hat. Wenn die PwC die Fixkosten prüft, kann man es machen.

Regierungsrat Tinner: Wenn wir die Gesuche dieser Bahnen haben, und im März oder im Hinblick auf eine zweite Vorlage feststellen, dass wir ein Vollzugsdefizit haben, können wir nachjustieren. Mir geht es darum, dass diese Bahnen jetzt die Gesuche bringen. Ich glaube nicht, dass der Fixkostenanteil so hoch ist, wie er hier präsentiert ist. Da stimmt etwas nicht. Ich wehre mich dagegen. Wir haben ein Modell, das die Bahnen attraktiv zu ihren Gunsten ausgelegt haben.

Gartmann-Mels: Wenn wir in den Gesprächen sind, dann heisst es nicht, dass das heute sein muss. Es geht um die neun Tage, dass man dort den Ausfall genau berechnet und diesen den Bahnen ersetzt. Wenn die PwC das prüft, können wir das Mitte März schon ziemlich genau sagen. Die Fixkosten können sie ziemlich genau sagen. Wenn Sie im März meinen, sie müssten noch ihre Saison aufbessern, ist das natürlich nicht in Ordnung. Aber diese neun Tage sollten ihnen ersetzt werden. Das muss nicht jetzt sein, aber sie müssen jetzt die Zahlen liefern.

Dürr-Widnau: Wir müssen diesen Seilbahnartikel verabschieden, damit die Bahnen die Darlehen bekommen. So wie ich Gartmann-Mels verstanden habe, möchte er ein Signal, ob sich die Kommission das vorstellen könnte? Ein Modell «ungedekte Fixkosten»?

Gartmann-Mels: Ich will, dass man den Bahnen diese Fixkosten während der neuntägigen Schliessung à fonds perdu leistet. Das müsste ein Auftrag sein aus dieser Kommission an die Regierung, dass das geprüft wird.

Dürr-Widnau: Das muss geprüft werden, denn es haben sicher nicht alle die gleichen Fixkosten.

Gartmann-Mels: Nein, aber dann müssen wir einen Auftrag geben und sagen, das muss bis im März geprüft werden.

Dürr-Widnau: Dann wäre die erste Frage: Kann man sich das als Kommission vorstellen und einen Auftrag geben oder nicht? Die Details kann man erst im März festlegen.

Suter-Rapperswil-Jona: Dann würde ich vorschlagen, dass man einen Prüfauftrag macht. Es ist jetzt einfach zu viel unbestimmt.

Regierungsrat Mächler: Sie möchten eigentlich, dass die Fixkosten dieser neuntägigen Schliessung vom Kanton à fonds perdu gedeckt werden? Dann müsste man aber Art. 19 Abs. 3 anders formulieren. Die Logik der Regierung war es, dass wir Darlehen zu 100 Prozent selber finanzieren und bei A-fonds-perdu-Beiträgen müssen die Gemeinden partizipieren. Sie möchten aber für die Fixkosten A-fonds-perdu-Beiträge auszahlen und dabei die Gemeinden nicht miteinbeziehen?

Gartmann-Mels: Genau, denn es war der Kanton, der die neuntägige Schliessung angeordnet hat und nicht die Gemeinden oder der Bund. Diese neun Tage sollen nun geprüft werden, die Bahnen müssen saubere Daten liefern und im März können wir darüber abstimmen. Es geht um die Fixkosten oder zumindest einen Teil davon, dass diese à fonds perdu bezahlt werden.

Kommissionspräsident: Grundsätzlich sagt Gartmann-Mels, dass der Kanton für diese neun Tage, an denen er die Seilbahnen geschlossen hat, mit A-fonds-perdu-Beiträgen für die ungedeckten Fixkosten der Seilbahnen aufkommen soll. Da haben wir die Toggenburger Bergbahn, Bergbahn Flumserberg und Bergbahn Wildhaus, die gemäss dem Übersichtsblatt ein Gesuch eingereicht haben, aber für die ganze Saison. Wenn sie weitere Gelder brauchen, geht das in die normale Prüfung für ein Darlehen, und wenn sie nicht überlebensfähig sind, erhalten sie A-fonds-perdu-Beiträge mit Gemeindebeteiligung.

Suter-Rapperswil-Jona: Wenn das geprüft wird und eine gewisse Offenheit besteht, kann nachher nochmals darüber diskutiert werden. Es sind schon mehrere Sonderregelungen, gerade mit der Mehrfachunterstützung, die normalerweise auch nicht gilt. Wir haben das in der Fraktion schon besprochen, auch bezüglich des Gemeindebeitrags. Das ist bei uns schon breit abgestützt. Ich habe auch von betroffenen Gemeinden Signale, dass sie sich einer solchen Regelung nicht verschliessen würden. Über den Anteil kann man diskutieren, aber sie verschliessen sich nicht grundsätzlich. Dann machen wir das analog zur Olma-Regelung. Ich meinte, auch wenn dieser Weg offen wäre, den Sie skizzieren, heisst das nicht, dass wir nicht trotzdem eine Klausel reinnehmen, dass sich die Gemeinde bis zu einem gewissen Betrag daran beteiligt. Jede Kantonsbürgerin und jeder Kantonsbürger zahlt am Schluss mit ihrem bzw. seinem Steuergeld einen Beitrag an diese Seilbahnen. Das fände ich kommunikativ nicht einfach nach aussen zu vertreten, wenn wir sagen, ihr habt zwar den ganzen Profit vom Tourismus und die ganze Infrastruktur, aber die Kosten müssen alle tragen.

Gartmann-Mels: Was die CVP-EVP-Fraktion angeht – ich wurde auf dem Weg zu dieser Sitzung von zwei ihrer Parteimitglieder angehalten und darum gebeten, mich hier dafür einzusetzen. Aber wenn wir anfangen, alles auseinanderzunehmen, dann müssen wir u.a. auch zurück in die Spitäler. Da fehlt mir die Solidarität. Was mich am meisten stört, ist der Olma-Vergleich. Die Stadt St.Gallen ist mit 25 Prozent an der Olma beteiligt. Flums ist an den Bergbahnen Flumserberg gar nicht beteiligt. Sie haben vielleicht Land, wo sie ihre Alpen haben. Das ist der grosse Unterschied. Ich sage nur: Prüft diese neun Tage. Das ist

der richtige Weg, das kann die Regierung verantworten. Wenn wir im Frühling sehen, dass das nicht gut kommt, können wir immer noch über die Gemeindebeteiligung sprechen. Im Moment gibt es einen riesigen Widerstand in den Gemeinden. Wildhaus könnte das zum Beispiel nicht stemmen, genau gleich wie Flums. Bad Ragaz könnte es. Mir geht es darum, dass man das als Prüfauftrag eingibt. Sonst sind wir nicht mehr solidarisch.

Surber-St.Gallen: Ich kann mir vorstellen, solch einen Prüfauftrag zu unterstützen. Es ist eine ausserordentliche Situation, auch für die Bergbahnen, unabhängig davon, ob man findet, dass sie vollkommen im Lot sind. Einen solchen Prüfauftrag könnte ich mir vorstellen. Im Weiteren würde ich an dem festhalten, was gilt. An diesem Artikel würde ich auch nichts mehr ändern, sondern sagen, A-fonds-perdu-Beiträge gibt es nur bei einer Beteiligung der Gemeinde. Es ist noch nichts entschieden, nur, weil man es prüft.

Flavio Büsser: Wenn man einen Prüfauftrag gibt, dass man möglicherweise die neun Tage à fonds perdu entschädigen kann, geht das 100 Prozent zu Lasten des Kantons. Dieser Auftrag ist nicht kompatibel mit dem Gesetz. Es bräuchte eine Anpassung bei Art. 19 Abs. 3, dass sich die Gemeinden bei A-fonds-perdu-Beiträgen beteiligen, unter Vorbehalt der Prüfung der Entschädigung dieser neun Tage. Dann hätte man den Spielraum, um sich ans Gesetz anzupassen. Wenn das die Idee ist, müsste man wahrscheinlich beides machen, dann hätte man den Spielraum, um es zu prüfen und wenn man die Gesamtbeurteilung macht, kann man es so ausrichten, muss aber nicht.

Dürr-Widnau: Wir müssen das Gesetz sowieso nochmals anpacken, weil wir den Betrag noch anpassen müssen, wenn ich höre, was hier noch für Beträge kommen können. Deswegen ist es für mich nicht so entscheidend.

Regierungsrat Tinner: Es kann sein, dass der Bundesrat sowieso noch eine Sonderregelung zu diesen Seilbahnen macht. Ich schlage vor, dass jemand die Frage stellt, ob die Regierung bereit wäre, Anpassungen vorzunehmen, falls man sehen würde, dass der Vollzug des Sonderartikels Schwierigkeiten bereiten würde im Verhältnis zu den neun Schliessstagen. Wenn man sieht, dass der Bundesrat irgendwo noch Veränderungen macht, oder, dass diese Gesuche nicht in diesem Ausmass beantragt werden, könnte man das in einer zweiten Vorlage nachjustieren.

Gartmann-Mels: Das ist schön, aber warum kann diese Kommission jetzt nicht entscheiden, dass man diesen Prüfauftrag macht?

Kommissionspräsident: Ich habe den Hinweis von Flavio Büsser gut gefunden.

Gartmann-Mels: Das stimmt schon. Aber Dürr-Widnau hat auch Recht. Wir müssen das Gesetz wahrscheinlich sowieso nochmals anpassen. Das eine schliesst das andere nicht aus.

Suter-Rapperswil-Jona: Die Wahrscheinlichkeit, dass der Bund etwas macht, ist nicht unerheblich. Der Vorteil, wenn man es so überweist, ist, dass wir die Liquidität gesichert haben. Wenn man weiss, was auf Bundesebene läuft, macht man das in einem sauberen Nachtrag. Dann haben wir auch Fakten, die fehlen uns im Moment. Wir wissen nicht, wie die Situation wirklich aussieht.

Kommissionspräsident: Ich gehe davon aus, dass die Kommission den Vorschlag von Flavio Büsser zu Art. 19 Abs. 3 als Antrag übernimmt:

«Vorbehalten bleiben A-fonds-perdu-Beiträge an die ungedeckten Fixkosten während der neuntägigen behördlichen Schliessung.»

Dürr-Widnau: Das ist dann schon gesetzlich.

Gartmann-Mels: Ich habe vorhin einen Antrag gestellt. Es geht um die neun Tage. Es geht um die Fixkosten, dass man das prüft bis im März. Wenn es im Frühling so aussieht, als würde es nicht gehen, müssen wir weiter schauen. Aber bis dann müssen sie die Zahlen liefern. Wir müssen hier nicht ins Gesetz.

Kommissionspräsident: Also einen Prüfauftrag für die neun Tage A-fonds-perdu-Beiträge an die ungedeckten Fixkosten, ohne Gemeindebeitrag.

Tschirky-Gaiserwald: Das ist wichtig, das Zeichen muss man gegenüber den Gemeinden schon geben. Politisch, wenn man es so macht, muss man dieses Zeichen geben, sonst geht es bald um Beträge, bei denen die Gemeinden sagen, das können sie nicht mehr stemmen. Dann ist niemandem geholfen.

Gartmann-Mels: Die sagen dann einfach, wir haben geschlossen. Das gibt nur Streit. Aber es kann sein, dass wir im Frühling tiefere Zahlen haben.

Frei-Rorschacherberg: Ich würde das jetzt noch nicht so fest einschliessen, wie Tschirky-Gaiserwald das jetzt gesagt hat. Man gibt jetzt diesen Prüfungsauftrag und fertig. Details können wir nachher anschauen.

Regierungsrat Tinner: Man sollte mal darüber abstimmen, ob die Kommission im Grundsatz für einen möglichen Prüfauftrag zu haben ist. Wenn dem so ist, können wir über die Formulierung diskutieren.

Die vorberatende Kommission stimmt in einer Grundsatzabstimmung der Formulierung eines Prüfungsauftrags mit 14:0 Stimmen bei 1 Abwesenheit zu.
--

Regierungsrat Tinner: Ich schlage folgende Formulierung für den Prüfauftrag vor:

«Die Regierung wird eingeladen, für die behördlich geschlossenen neun Tage einen Beitrag an die ungedeckten Fixkosten zu prüfen. Hiervon ist die Gemeindebeteiligung ausgeschlossen.»

Suter-Rapperswil-Jona: Beim letzten Teil sind aber nicht alle gleicher Meinung.

Frei-Rorschacherberg: Ich habe Mühe mit diesen Schliesstagen.

Regierungsrat Tinner: Frei-Rorschacherberg, wegen neun Tagen: Das ist finanziell nicht von Bedeutung.

Stöckling-Rapperswil-Jona: Lassen Sie sich nicht von diesen Zahlen verwirren.

Sandra Stefanovic: Aus der geführten Diskussion kann ich Ihnen ebenfalls einen Formulierungsvorschlag unterbreiten:

«Die Regierung wird eingeladen, zu prüfen, ob im Zusammenhang mit der Covid-19-Epidemie, Seilbahnunternehmen für die ungedeckten Fixkosten während der behördlich angeordneten Schliesstage nicht rückzahlbare Beiträge gewährt werden können.»

Graf-Rebstein: Das ist nicht klar. Die Seilbahnen waren im letzten Jahr auch an anderen Tagen geschlossen, oder? Hier bezieht es sich nur auf die behördlich geschlossenen Tage, aber sie waren doch im Juni auch geschlossen?

Kommissionspräsident: Nein, die waren offen.

Regierungsrat Tinner: Macht doch einfach eine zeitliche Einschränkung im Dezember 2020 und dann ist das Problem gelöst. Zum Beispiel neun Tage.

Gartmann-Mels: Das war zwischen der Saison, das muss man nicht auch noch reinnehmen. Es geht um diese neun Tage im Dezember. Sonst ist es gut zusammengefasst:

Sandra Stefanovic: Der ergänzte Formulierungsvorschlag würde lauten:

«Die Regierung wird eingeladen, zu prüfen, ob im Zusammenhang mit der Covid-19-Epidemie, Seilbahnunternehmen für die ungedeckten Fixkosten während der behördlich angeordneten Schliesstage im Dezember 2020 nicht rückzahlbare Beiträge gewährt werden können.»

Kommissionspräsident: «Ohne Gemeindebeitrag» muss noch reinkommen.

Stefanovic Sandra: Ist das Konsens in der Kommission?

Dürr-Widnau: Das soll im Prüfauftrag angeschaut werden. Wenn die Zahlen aus irgendwelchen Gründen explodieren, kann man das immer noch ändern.

Tschirky-Gaiserwald: Es wäre nicht fair den Gemeinden gegenüber, einen Gesetzesartikel zu machen, bei dem es generell heisst, wenn es subsidiär nicht geht, gibt es einen A-fonds-perdu-Beitrag, den sie bezahlen müssen. Die Regierung sagt zuerst zu, und dann müssen sie plötzlich bezahlen.

Sarbach-Wil: Das macht der Bund mit den Kantonen aber auch so.

Tschirky-Gaiserwald: Aber der Vorsteher des Volkswirtschaftsdepartementes hat sich auch schon darüber aufgeregt. «Ohne Gemeindebeitrag». Punkt.

Sandra Stefanovic: Der ergänzte Formulierungsvorschlag würde lauten:

«Die Regierung wird eingeladen, zu prüfen, im Zusammenhang mit der Covid-19-Epidemie, Seilbahnunternehmen ungedeckten Fixkosten während der behördlich angeordneten Schliessstage im Dezember 2020, nicht rückzahlbare Beiträge ohne Gemeindebeteiligung gewährt werden können.»

Die vorberatende Kommission stimmt dem Prüfauftrag mit 14:0 Stimmen bei 1 Abwesenheit zu.

3.3 Rückkommen

Kommissionspräsident: Ein Rückkommen wird verlangt.

Götte-Tübach: Es ist nicht ein eigentliches Rückkommen, aber ich weiss nicht, wo ich es anbringen soll. Wir wurden heute mit dem Anliegen von Zahner-Rapperswil-Jona konfrontiert. Es geht darum, dass insbesondere Zulieferer und zwangsgeschlossenen Unternehmen zunehmend in einen Liquiditätsengpass gekommen sind, weil die betroffenen Unternehmen die Rechnungen nicht bezahlen können, bis die Auszahlung der Hilfsgelder stattgefunden hat. Des Weiteren haben viele Unternehmen während der Corona-Zeit, die neue Wege gesucht haben, um Umsatz zu erwirtschaften, diese auch gefunden. Somit wurde Umsatz erwirtschaftet und die Einbussen sind zu gering, um als Härtefall durchzukommen. Die Rendite bleibt aber trotzdem zu gering. Die wenigstens hätten bei der ersten Welle, als die Nationalbank Kredite gewährte, gedacht, dass Covid-19 so lange anhalten wird. Viele Unternehmen haben damals nicht in Betracht gezogen, einen Kredit zu beantragen, welcher bis zum heutigen Zeitpunkt benötigt wird. Denkbar wäre folgende Formulierung – im Wissen, dass der Vorsteher des Volkswirtschaftsdepartementes mit diesem Anliegen auch schon konfrontiert worden ist:

«Die Regierung wird eingeladen zur Prüfung und Ausarbeitung einer Lösung zur Kreditvorgabe an gesunde Unternehmen, welche durch die Covid-19-Epidemie in Liquiditätsschwierigkeiten analog der Covid-Kreditvergabe des Kantons in der Gesetzgebung (sGS 571.1) vom 20. Mai 2020.»

Regierungsrat Mächler: Das ist ganz etwas Neues, das man dann machen würde. Ich halte fest, dass im Sommer ein Zusatzprogramm bereitgestellt wurde. Damals haben wir uns vollumfänglich auf die gesetzliche Bundesgrundlage gestützt. Diese Bundesgrundlage gibt es nicht mehr.

Sarbach-Wil: Der Bundesrat hat aber eine dringliche Botschaft für die Wiedereinführung dieser Grundlage verabschiedet.

Regierungsrat Mächler: Momentan haben keine gesetzliche Grundlage für ein eigenes kantonales Kreditprogramm. Wir hatten diese im Sommer. Es gibt beim Bund allenfalls Pläne, eine zweite Auflage dieser Covid-19-Kredite zu machen. Das sind aber bisher nur Gerüchte.

Sarbach-Wil: Das sind Gerüchte aus der vorberatenden Kommission des Nationalrates. Es wurde schon so angelegt, dass die Beratung bis Ende März möglich sein sollte. Das heisst, man könnte theoretisch auf den März wieder solche Kredite gewähren.

Regierungsrat Mächler: Da würde ich aufpassen. Ich würde abwarten, was der Bund macht. Wenn der Bund ein Kreditprogramm auflegt, weiss ich nicht, ob wir uns allenfalls daran beteiligen. Aber ein eigenes, kantonales Covid-19-Kreditprogramm aufzugleisen, das kann nicht der Sinn und Zweck sein. Ich kann so viel verraten: Als Kanton St.Gallen haben wir uns in einer Vernehmlassung dazu geäussert, dass wir es unterstützen würden, dass der Bund noch einmal eine solche Tranche aufmacht.

Flavio Büsser: Es stellt sich die Frage: Müssen wir das als Kanton auch noch einmal ergänzen? Im Sommer waren wir in einer anderen Situation. Da kommt es zunächst darauf an, wie die kommende Bundesregelung aussieht.

Regierungsrat Tinner: Wenn ein Unternehmen gesund ist, kann es auch zur Bank gehen. Für mich lautet die Fragestellung, ob wir nicht in einem weiteren Schritt, staatliche Mittel vergünstigt oder gänzlich kostenlos wieder zur Verfügung stellen, um eine gewisse Geschäftsaktivität zu finanzieren. Ich würde wirklich auf das Bundesprogramm warten und wir wissen, wir hatte eine Abstimmung über die Gewährung von Solidarbürgschaften⁹, wo sogar die SVP-Fraktion Stimmenfreigabe beschlossen hat. Wir haben etwa 2.4 Mio. Franken abgeholt. Da schauen wir schon, dass wir nicht irgendwo ein Programm lancieren, das am Schluss nicht beansprucht wird, weil das Bundesprogramm zum Zuge kommt.

Götte-Tübach: Je nach Bundesprogramm gibt es automatisch eine neue Vorlage im Hinblick auf unsere nächste Kommissionssitzung und dann reden wir darüber, was noch passieren könnte. In der nächsten Kommissionssitzung am 18. März 2021 haben wir die Kulturvorlage im Fokus – nicht mehr und nicht weniger. Das Thema von heute haben wir dann hoffentlich abgeschlossen.

Regierungsrat Mächler: Sie können davon ausgehen, dass Sie eine Weile lang quasi eine ständige Kommission bleiben. Wenn der Bund diesbezüglich morgen eine Aussage macht, dann weiss man an der Kommissionssitzung vom 18. März 2021 mehr. Dann stellt sich nur noch die Frage, was der Bund vorsieht für die Partizipation der Kantone und ob man allenfalls – aus den Erfahrungen der ersten Welle – ein eigenes kantonales Kreditprogramm braucht. Es kommt darauf an, was der Bund für ein Kreditprogramm macht. Diese Diskussion müssen Sie nicht energetisch führen, sondern wir warten am besten mal, was der Bund macht.

Surber-St.Gallen: Im Moment ist es nicht der Zeitpunkt für einen solchen Auftrag. Man kann sicher signalisieren, dass man das Anliegen nachvollziehen kann, dass man auf den Bund wartet. Die Härtefallgesetzgebung wird neu angewendet und es mag sein, dass sich innerhalb von zwei oder drei Wochen Fragen stellen.

⁹ 22.20.07 «Gesetz über die Gewährung von ergänzenden Krediten und Solidarbürgschaften in Folge des Coronavirus (Titel der Botschaft: Bekämpfung des Coronavirus: Liquiditätshilfe in Härtefällen)».

4 Erkenntnisse aus der ersten Lesung

Keine Wortmeldungen.

5 Weiteres Vorgehen

Surber-St.Gallen: Wäre es nicht sinnvoll, wenn wir als vorberatende Kommission einen provisorischen Sitzungstermin suchen würden?

Kommissionspräsident: Der Vorsteher des Volkswirtschaftsdepartementes ist an der Sitzung vom 18. März 2021 nicht anwesend.

Graf-Rebstein: Der 18. März 2021 betrifft eine andere Kommission. Ich bin da nicht dabei.

Götte-Tübach: Am 18. März 2021 wird die Covid-19-Kulturvorlage behandelt.

Regierungsrat Tinner: Können wir einen weiteren Termin vereinbaren?

Kommissionspräsident: Ich schlage vor, dass ich morgen mit den beiden Regierungsräten einen Terminvorschlag vereinbare.

Surber-St.Gallen: Was ist mit den Gesuchen, die schon eingereicht wurden und allenfalls schon Bescheid erhalten haben? Wenn ein Gesuch anspruchsbegründend ist, kann man auch eine Rückwirkung machen.

Franc Uffer: Wir würden aufhören zu prüfen und zuerst rückwirkend die Änderungen vornehmen. Es ist ein wenig Aufwand, aber für die Zukunft wird es weniger Aufwand geben, denn diese Fälle müssen wir nicht mehr anschauen. Dann würden wir als erstes ein Mail senden an alle, die einen Entscheid erhalten haben, damit keine Unsicherheiten entstehen.

6 Gesamtabstimmung

Kommissionspräsident: Ich stelle fest, dass die Botschaft und der Entwurf der Regierung durchberaten sind. Wir kommen nun zur Gesamtabstimmung. Wer dem Kantonsrat Eintreten auf das «Gesetz über die wirtschaftliche Unterstützung von Unternehmen in Zusammenhang mit der Covid-19-Epidemie», einschliesslich der Anträge für die zweite Lesung, beantragen möchte, der bezeuge dies mit Handerheben.

Die vorberatende Kommission beschliesst in der Gesamtabstimmung mit 14:0 Stimmen bei 1 Abwesenheit, dem Kantonsrat Eintreten auf die bereinigte Vorlage zu beantragen.
--

7 Abschluss der Sitzung

7.1 Bestimmung des Berichterstatters

Der Kommissionspräsident stellt sich als Berichterstatter zur Verfügung. Die vorberatende Kommission beauftragt ihren Kommissionspräsidenten, dem Kantonsrat mündlich in der zweiten Lesung Bericht zu erstatten.

7.2 Verschiedenes

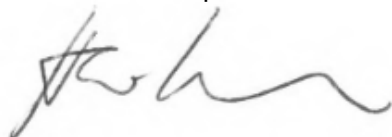
Kommissionspräsident: Muss ich beim Ratspräsidenten den Antrag stellen, dass die Tagesordnung geändert wird?

Sandra Stefanovic: Ich habe bereits mit dem Leiter Parlamentsdienste Kontakt aufgenommen. Er wird diese Anpassung dem Kantonsratspräsidenten mitteilen.

Götte-Tübach: Ich möchte noch kurz eine Meldung von Thalmann-Kirchberg vorlesen, ehe Sie es morgen in der Ratsdebatte erfahren: «Das hat mich völlig aus der Bahn geworfen. Ich gebe morgen eine persönliche Erklärung ab und gehe in den Ausstand. Mit dem Gesetz habe ich nichts mehr zu tun. Es geht um Existenzen und um Arbeitsplätze. Hätte mir nie vorstellen können, dass wir so etwas nahegeht. Die Gastronomie ist auch meine persönliche Existenz.»

Kommissionspräsident: Ich bedanke mich für die aktive Mitarbeit und schliesse die Sitzung um 21.10 Uhr.

Der Kommissionspräsident:



Christof Hartmann
Mitglied des Kantonsrates

Die Geschäftsführerin:



Sandra Stefanovic
Parlamentsdienste

Beilagen gemäss Einladung vom 20. Januar 2021 und Protokoll vom 12. Februar 2021:

1. 22.21.02 «Gesetz über die wirtschaftliche Unterstützung von Unternehmen in Zusammenhang mit der Covid-19-Epidemie» (Botschaft und Entwurf der Regierung vom 19. Januar 2021)
2. Übersicht Härtefallmassnahmen und weitere kantonale Massnahmen
3. Medienmitteilung des Bundes zur Lockerung der Anspruchsvoraussetzungen
4. Covid-19-Härtefallverordnung
5. Seco Grafik Härtefallverordnung
6. Unterstützung für die Wirtschaft
7. Erläuterungen zur Verordnungsänderung vom 13.01.2021
8. E-Mail Kantonaler Gewerbeverband St.Gallen vom 14. Januar 2021

9. Medienmitteilung Kanton St.Gallen zur Ausweitung der Härtefallhilfen vom 19. Januar 2020
10. Vorabzug der Wortmeldungen vom 1. Dezember 2020 zur Information der Regierung vom 24. November 2020
11. Erläuterungen zur COVID-19-Härtefallverordnung des Bundes vom 20. Januar 2021
12. E-Mail Kantonaler Gewerbeverband St.Gallen vom 25. Januar 2021
13. Medienmitteilung Aufstockung Härtefallhilfe und Stärkung der ALV
14. Übersicht Massnahmen zur Bekämpfung des Coronavirus
15. Antrag auf Ergänzung von Art. 6 (Befristung der Solidarbürgschaft)
16. Präsentation FD/VD
17. Präsentation FCSG
18. Präsentation SCRJ
19. Volumen Härtefall-Regelung
20. E-Mail von Serge Gaillard, EFV, vom 26. Januar 2021
21. Antragsformular vom 28. Januar 2021
22. Medienmitteilung vom 1. Februar 2021; *bereits mit dem Protokoll zugestellt*
23. Antragsübersicht zuhanden der Fraktionssitzungen
24. Massnahmen Härtefallprogramm Kanton St.Gallen; *bereits mit dem Protokoll zugestellt*

Beilagen gemäss Protokoll

25. Zirkulationsbeschluss vom 14. Februar 2021; *bereits per E-Mail zugestellt*
26. Bergbahnen Flumserberg Schätzung Deckungslücken Winter 2020/2021; *bereits an der Sitzung verteilt*
27. Bergbahnen Wildhaus Entschädigungsmodell anteilige Fixkosten / Betriebsschliessung; *bereits an der Sitzung verteilt*
28. Bergbahnen Wildhaus Schätzung Deckungslücken Winter 2020/2021; *bereits an der Sitzung verteilt*
29. Pizolbahnen Entschädigungsmodell anteilige Fixkosten / Betriebsschliessung; *bereits an der Sitzung verteilt*
30. Übersicht Eingaben Seilbahnen; *bereits an der Sitzung verteilt*
31. Antrag an den Vorsteher des Volkswirtschaftsdepartementes Taskforce Härtefallprogramm Kanton St.Gallen vom 26. Januar 2021; *bereits an der Sitzung verteilt*
32. Zirkulationsbeschluss vom 17. Februar 2021; *bereits per E-Mail zugestellt*
33. Antragsformular vom 17. Februar 2021 für die zweite Lesung; *bereits in der Sitzung app zur Verfügung gestellt*

Geht (mit Beilagen) an

- Kommissionsmitglieder (15)
- Geschäftsführung der Kommission (2)
- Finanzdepartement (wie Seite 1)
- Volkswirtschaftsdepartement (wie Seite 1)

Geht (ohne Beilagen) an

- Fraktionspräsidenten/in (5)
- Leiter Parlamentsdienste
- Leiter Finanzkontrolle